



## Protokoll

### 35. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. April 2001

10.00–12.05 / 14.00 – 16.50 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Ammann Franz, Fuchs Beatrice, Ritter Max, Schmied  
Elsbeth, Steiner Urs, Tobler Peter, Tschopp Heidi, Wü-  
thrich Urs und Zoller Matthias

**Abwesend Nachmittag:**

Ammann Franz, Fuchs Beatrice, Moll Roger, Ritter Max,  
Schmied Elsbeth, Tschopp Heidi, Wüthrich Urs und Zoller  
Matthias

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Troxler Urs, Amsler Ursula und Maurer Andrea

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	966
Traktandenliste, zur .....	959
Überweisungen des Büros .....	967

**Traktanden**

1 2001/058  
Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2001 und der Petitionskommission vom 28. März 2001: 34 Einbürgerungen  
*beschlossen* 959

2 2001/055  
Bericht der Petitionskommission vom 16. März 2001: Petition für "Hitzefrei im Kanton Basel-Landschaft"  
*als Postulat überwiesen* 960

3 2000/272  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. März 2001: Jugendberatungsstelle "wie weiter?"  
*beschlossen* 961

4 2000/091  
Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 10. April 2001: Aufbau des Geographischen Informationssystems (GIS) für die Verwaltung und die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft  
*beschlossen* 962

5 2001/048  
Interpellation von Christoph Rudin vom 22. Februar 2001: Zusammenarbeit der Fachhochschule beider Basel mit dem Oekozentrum Langenbruck. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 964

6 2001/027  
Interpellation der SP-Fraktion vom 25. Januar 2001: Gewährleistung einer umfassenden und qualitativ hochstehenden Lebensmittelkontrolle. Schriftliche Antwort vom 20. März 2001  
*erledigt* 965

10 Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 968

7 2001/036  
Motion von Roland Bächtold vom 8. Februar 2001: Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen  
*als Postulat überwiesen* 971

8 2001/042  
Interpellation von Thomas Haegler vom 8. Februar 2001: Medikamente in der Schweinezucht. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 971

11 2000/194  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Februar 2001: Formuliere "Verfassungsinitiative für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren (Beschleunigungs-Initiative)"; Änderung der Kantonsverfassung als Gegenvorschlag (evtl. 1. Lesung)  
*1. Lesung beendet* 972 / 975

12 2001/016  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2001 und

der Justiz- und Polizeikommission vom 2. April 2001: Stellungnahme zum Postulat 96/257 von Peter Tobler betreffend "Ein Grundkonzept 'Kantonales Strafrecht' für Regierung und Landrat"; Abschreibung  
*beschlossen* 976

17 2001/035  
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Februar 2001: Standesinitiative für Vollkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt  
*überwiesen* 976

13 2001/003  
Motion der SP-Fraktion vom 11. Januar 2001: Mener à bien - Erleichterte Einbürgerung für Jugendliche  
*als Postulat überwiesen* 978

14 2001/006  
Postulat von Rita Kohlermann vom 11. Januar 2001: Eco-Drive-Technik für ressourcenschonendes Fahren  
*überwiesen* 980

15 2001/012  
Interpellation von Esther Maag vom 11. Januar 2001: Kontrollen bei den Schwerverkehrsabgaben. Schriftliche Antwort vom 10. April 2001  
*erledigt* 980

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt**

9 2001/041  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 8. Februar 2001: Wann kommt der Container-Terminal im Birsfelder Hafen?. Schriftliche Antwort vom 10. April 2001

16 2001/024  
Motion der FDP-Fraktion vom 25. Januar 2001: Nur noch eine Gesetzesberatung bei Anpassungen ans Bundesrecht

18 2001/038  
Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 8. Februar 2001: Bewilligung / Nichtbewilligung von öffentlichen Kundgebungen / Demonstrationen. Schriftliche Antwort vom 10. April 2001

19 2001/052  
Interpellation von Thomas Haegler vom 22. Februar 2001: "Umstrittene" Kaderplanung bei der Kantonspolizei. Schriftliche Antwort vom 10. April 2001



Nr. 1007

**Begrüssung**

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Herren Regierungsräte, die MedienvertreterInnen, die Mitarbeitenden der Landeskantonalverwaltung sowie die Gäste auf der Tribüne, insbesondere die PG-Klasse 3b aus Muttens herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 1008

**Mitteilungen***Geburtstag*

**Peter Brunner** gratuliert Regierungsrat Peter Schmid zu seinem fünfzigsten Geburtstag. Der Präsident nimmt dazu Bezug auf die für Regierungsräte früher gültige, heute leider abgeschaffte Tradition, anlässlich der Landratssitzung im Vorzimmer auf Strohballen sitzen zu müssen. Um den Geist dieser Tradition wieder aufleben zu lassen, überreicht Peter Brunner Regierungsrat Schmid einen Strohwein mit unglaublichen 218 Öchsle. Die daraus resultierende - alkoholische - Güte, lässt es für den Erziehungsdirektor geraten erscheinen, so die Meinung des Präsidenten, dieses Produkt in mehreren Gängen und zeitlich versetzt zu geniessen.

*Pauschalfrankatur*

Der Präsident weist auf das allen ausgeteilte Blatt hin. Ab 1. Mai sind nur noch die bei der Landeskantonalverwaltung zu beziehenden, pauschal frankierten Couverts zulässig.

*MUBA-Sitzung*

Die Sitzung vom 10. Mai (MUBA-Sitzung) beginnt bereits um 09.00 Uhr, nicht erst um 10.00 Uhr.

*Lautsprecheranlage*

**Ernst Thönier** klärt den Kolleginnen und Kollegen ausführlich und absolut schlüssig die Funktionsweise der Lautsprecheranlage. Anlass der Erklärungen bildet der "Ablöcher", eine Rubrik der Basellandschaftlichen Zeitung. Fazit der Darlegungen: Die Sprecherin beziehungsweise der Sprecher drückt den weissen Knopf, bevor sie beziehungsweise er zu reden beginnt. Ein erneutes Drücken des Knopfes nach Beendigung der Rede ist zu unterlassen.

*Entschuldigungen*

Ganzer Tag  
Elsbeth Schmied, Beatrice Fuchs, Max Ritter, Franz Ammann, Urs Wüthrich, RR Elsbeth Schneider

Vormittag  
Peter Tobler, RR Andreas Koellreuter

*Stimmzähler*

Seite FDP : Jacqueline Halder  
Seite SP : Patrizia Bognar  
Büro/Mitte : Daniela Schneeberger

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskantonalverwaltung

\*

Nr. 1009

**Zur Traktandenliste**

- ://*: – Traktandum 17, Vorlage 2001/035, wird gemäss Beschluss Ratskonferenz spätestens ab 16.00 Uhr behandelt.
- Traktandum 9 wird mit dem Einverständnis des Interpellanten, Max Ribi, abgesetzt, da die Vorlage noch nicht verfügbar ist.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskantonalverwaltung

\*

Nr. 1010

**1 2001/058**  
**Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2001 und der Petitionskommission vom 28. März 2001: 34 Einbürgerungen**

**Heinz Mattmüller** verzichtet auf weitergehende Erläuterungen und empfiehlt namens der Petitionskommission, den Einbürgerungen zuzustimmen.

**Bruno Steiger** ist empört, dass erneut in mehreren Fällen Wohn- und Einbürgerungsort nicht übereinstimmen und bittet den Präsidenten um Klarstellung.

**Heinz Mattmüller** erwähnt als Beispiel eine junge, noch nicht volljährige, in Füllinsdorf wohnhafte Vietnamesin mit gesetzlichem Wohnsitz Liestal.

*://*: Der Landrat stimmt der Vorlage 2001/058, 34 Einbürgerungsgesuche von Ausländern, grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskantonalverwaltung

\*

Nr. 1011

## 2 2001/055

### Bericht der Petitionskommission vom 16. März 2001: Petition für "Hitzefrei im Kanton Basel-Landschaft"

**Heinz Mattmüller** erläutert, nicht zuletzt an die Adresse der zahlreichen Jugendlichen auf der Tribüne, die vorberatende Petitionskommission habe das Begehren diskutiert und auch die Meinung der Erziehungsdirektion zur Kenntnis genommen. Nicht einverstanden erklären kann sich die Kommission mit dem Vergleich Basel-Stadt: In Basel werde nur an einem Ort, nämlich in der meteorologischen Anstalt auf dem Bruderholz gemessen. Wenn dort um 09.00 mehr als 21 Grad gemessen würden und die Luftfeuchtigkeit mehr als 70 Prozent betrage, könne der Kantonsarzt dem Vorsteher der Erziehungsdirektion den Nachmittag als hitzefrei vorschlagen. Die Praktikabilität dieses Systems zweifle die Lehrerschaft in Basel, vor allem wegen der Zeitverschiebung durch die Sommerzeit, an. Erstmals nutzten nun Jugendliche mit der Eingabe einer Petition ein demokratisches Instrument, was die Petitionskommission sehr zu würdigen wisse.

Die Kommission vertrete die Meinung, vor allem die Lehrerschaft sollte sich Lösungen einfallen lassen, wie der Unterricht trotz Hitze sinnvoll weiter geführt werden könnte. In kühleren Oberbaselbieter Gemeinden wären die Bedingungen für Lösungen "unter Linden" sicherlich nicht allzu schwer zu finden.

Die Petitionskommission lehnt die Petition mehrheitlich ab, einerseits aus praktischen und andererseits aus formellen Gründen.

**Ursula Jäggi** weist einleitend darauf hin, dass die Baselbieter Verhältnisse nicht mit jenen der Stadt verglichen werden können. Zwischen Binningen und beispielsweise Langenbruck dürften an warmen Tagen sehr unterschiedliche Verhältnisse anzutreffen sein. Trotzdem spricht sich die Sozialdemokratische Partei – im Gegensatz zur Petitionskommission – aus folgenden Gründen dafür aus, die Petition als Postulat an die Regierung zu überweisen: Die Eltern von SchülerInnen der Primarstufe erwarten, dass ihre Kinder ganztags gemäss Stundenplan hitzeerträglich in der Schule unterrichtet werden.

Auf der Sekundarstufe lässt sich der Unterricht leicht an einen Waldrand verlegen. Auf kopflastigen Unterricht soll dabei verzichtet werden.

Die Fraktion regt an, zu Handen der teilautonom geleiteten Schulen Richtlinien zu erlassen, wie sich die Schulleitungen in solchen Situationen verhalten könnten.

Mit dem Einreichen ihrer Petition haben die Jugendlichen ein Beispiel staatspolitisches Verhaltens geleistet, das die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu anregen soll, das Anliegen ernst zu nehmen.

**Paul Schär** ist erfreut über die Petition der Jugendlichen und erklärt, seiner Fraktion gehe es nicht nur um das Ernstnehmen der Jugend, sondern auch um ein sachliche Lagebeurteilung. Zwischen Schönenbuch und Ammel stelle man an Hitzetagen enorme Temperaturunterschiede fest. Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass eine Lehrkraft jederzeit imstande sein müsste, und auch die Kompe-

tenz haben sollte, den Unterricht den herrschenden Bedingungen anzupassen. Eine zentrale Lösung durch den Kanton dränge sich somit nicht auf.

**Esther Gallacchilehnt** namens der CVP/EVP-Fraktion die Petition ab. Einen Hitzetag temperaturgerecht zu gestalten, sollte die LehrerInnenfantasie eigentlich nicht überfordern.

**Monika Engel** kann – weil wohl jedermann gerne hitzefrei hätte – leicht nachvollziehen, dass 4500 Unterschriften zustande kamen. Dass junge Menschen ein Anliegen mit demokratischen Mitteln umsetzen möchten, begrüsse auch die SVP-Fraktion. Trotzdem sei die Situation in Basel nicht mit jener im Landkanton zu vergleichen. Die Lehrkräfte würden zudem für befähigt gehalten, den Unterricht kurzfristig umzustellen.

**Bruno Steiger** hätte, wäre er noch Schüler oder Lehrer, die Petition auch unterschrieben. Die Schule als Vorbereitung auf das spätere Leben sollte die Jugend aber lehren, mit besonderen Verhältnissen zurecht zu kommen. Erschreckend sei zudem, dass jeder fünfte Jugendliche nicht mehr RS-tauglich sei. Einer solchen Entwicklung der Verweichlichung möchte er nicht Vorschub leisten, weshalb die Fraktion das Begehren ablehne.

**Alfred Zimmermann** wertet es als grosses Verdienst der Jugendlichen, das Begehren lanciert zu haben, verzichtet auf ein Wiederholen der Argumente und hält namens der grünen Fraktion fest, die Petition sollte als Postulat an die Regierung überwiesen werden. In der Zeit der Klimaerwärmung werde auch die Regierung eine Lösung des Problems finden müssen.

**Esther Bucher** begrüsst speziell die auf der Tribüne anwesenden Schülerinnen und Schüler, deren Engagement, ein Anliegen auf korrektem politischen Weg zu verwirklichen, alle Achtung verdient. Neben den topografischen Gegebenheiten, werden die Schulstrukturen mit ihren unterschiedlichen Entscheidungskompetenzen und Umsetzungsprobleme als Gründe gegen das Begehren ins Feld geführt. Aus Sicht der Landrätin sollte das Parlament den Vorstoss trotzdem nicht ablehnen, weil die Schülerschaft mit ihrem Anliegen nicht bloss auf ein paar hitzefreie Tage aus ist, sondern genau beobachtet, wie die Politik konkrete und begründete Anliegen aufnimmt und umsetzt. Vorstellbar wäre etwa folgende praktikable Lösung: Wenn es in Liestal morgens um 09.00 Uhr mehr als 21 Grad warm ist, könnte die Regierung an die Gemeinden und die Schulleitungen eine Empfehlung aussprechen, den Nachmittag für hitzefrei zu erklären. Das Parlament könnte mit der Unterstützung der Petition den Beweis antreten, dass es sich lohnt, von den demokratischen Rechten Gebrauch zu machen und am politischen Leben teil zu nehmen.

**Beatrice Geier** findet es positiv, dass sich im Landrat immerhin eine Lösung abzeichnet und fragt den Erziehungsdirektor, ob denn, wenn ein Abwart morgens um 09.00 Uhr eine Temperatur von 21 Grad messen würde und darauf hin die Schulleitung beschliesse, die Tore zu schliessen, eine Katastrophe einträte.

**Röbi Ziegler** präzisiert, mit dem Wunsch, die Petition als Postulat zu überweisen, verbinde die Sozialdemokratische Fraktion die Überzeugung, dass das Basler Modell nicht auf das Baselbiet zu übertragen sei. Eine praktikable Lösung müsste auf die individuellen Situationen der einzelnen Schulhäuser zugeschnitten sein.

**Heinz Mattmüller** erklärt der Schülerschaft, einen Vorstoss als Postulat zu überweisen bedeute, die Regierung habe innerhalb von zwei Jahren zu prüfen und zu berichten, ob und wenn ja wie das Begehren allenfalls verwirklicht werden könnte.

**RR Peter Schmid**, als "Schwarzer Peter" aufgerufen, beruhigt Beatrice Geier mit dem dezidierten Hinweis, eine Katastrophe nach Erklärung eines hitzfreien Schultages aufgrund überhöhter Temperaturen in Schulzimmern bliebe mit Garantie aus, zumal er doch feststellen dürfe, dass der Rat aktuell ein noch einigermaßen überschaubares Problem debattiere.

Als praktikablen, allerdings nicht sofort umsetzbaren Weg sieht der Erziehungsdirektor die Möglichkeit, den Schulferienbeginn erst eine Woche später anzusetzen, weil Basel-Stadt in den vergangenen Jahren stets in der ersten Woche nach den Sommerferien Hitzferien ausgesprochen hat. Weiter hält der Regierungsrat fest, das Thema sei im Sinne des neuen Bildungsgesetzes klar auf Stufe der örtlichen Schulleitung anzugehen, seines Erachtens übrigens die einzig sinnvolle Lösung. Dies der Vorschlag zur Güte des Erziehungsdirektors, der gerne bereit ist, noch zwei Jahre über die Thematik nachzudenken.

**Peter Brunner** interpretiert die regierungsrätliche Aussage als Bereitschaft, die Petition als Postulat entgegenzunehmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP, die Petition "Hitzefrei im Kanton Basel-Landschaft", Vorlage 2001/055, als Postulat zu überweisen, grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1012

### 3 2000/272

#### **Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2000 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. März 2001: Jugendberatungsstelle "wie weiter?"**

**Eugen Tanner** gibt bekannt, dass die Einrichtung "Wie weiter?" ihre Aufgaben seit rund drei Jahren wahrnimmt, nachdem der Landrat im Rahmen des Wirtschaftsberichtes für ein Impulsprogramm unter dem Namen "Chance" Kredite bewilligt hatte. Heute gehe es darum, die Institution, die sich noch im Projektstatus befinde, in eine ordentliche Budgetposition zu überführen, damit die Aufgabe auch fürderhin wahrgenommen werden kann.

Die Institution zeichnet sich als sehr vielfältig konzipierte Hilfestellung aus an junge Menschen in schwierigen schulischen Situationen beim Einstieg in die Berufswelt. Wichtig ist zu wissen, dass die Institution nicht nur Beratung anbietet, sondern auch Hilfe leistet bei der Beseitigung schulischer Defizite und die Möglichkeit offeriert, in Werkstätten praktische Erfahrungen zu erwerben. Eine Therapiestation ist diese Beratungsstelle nicht und die Jugendlichen müssen die Bereitschaft und Disziplin mitbringen, Tritt zu fassen.

Heute, nach drei Jahren, kann die Langzeitstudie noch nicht ausgewertet werden, doch ist bereits klar, dass für zwei Drittel der rund 120 Jugendlichen, die jährlich die Beratungsstelle aufsuchen, eine vernünftige Lösung gefunden werden konnte. Die Institution ist noch heute gerechtfertigt, wenn auch die Rezession in den Hintergrund getreten ist. Untersuchungen zeigen, dass Personen mit geringer oder keiner beruflichen Qualifikation anfälliger sind, arbeitslos zu werden und abzutauchen. Damit nehmen die Betroffenen nicht nur persönlich Schaden, sondern belasten auch die Gesellschaft.

Leider begnügen sich im Kanton Basel-Landschaft noch immer 10 bis 15 Prozent der Jugendlichen mit der obligatorischen Schulpflicht. Die Kommission kam deshalb einstimmig zum Schluss, die Institution "Wie weiter?" sollte weiter geführt, der Kredit von 420'000 Franken dafür gesprochen werden.

All jenen, die sich für die Einrichtung engagieren und dafür arbeiten, dankt der Kommissionspräsident, ebenso allen KMU, die bereit sind, den betreffenden Jugendlichen eine Chance zu geben.

**Christoph Rudin** spricht sich im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion für die Weiterführung der guten Einrichtung "Wie weiter?" aus. Die Gewerbebetrieb und die Wirtschaft fordert Christoph Rudin auf, den Jugendlichen weiterhin die Chance einzuräumen und auch Jugendliche, die den Forderungen der Wirtschaft nicht ganz entsprechen, auszubilden.

Unbeantwortet und deshalb weiterhin Thema für den Landrat bleibt das Problem, was mit jenem Drittel junger Menschen geschieht, die auch mit diesem Angebot nicht auf einen guten Weg gebracht werden können.

**Beatrice Geier** erklärt im Namen der FDP einstimmig: "Weiter so!" mit "Wie weiter?" Ein Besuch in Birsfelden liess die Erziehungs- und Kulturkommission eindrücklich spüren, mit welchem Engagement, welchem Stolz und welcher Freude die Jugendlichen das Angebot nutzen. Das hohe Durchschnittsalter von 18,4 Jahren zeigt, dass in der Laufbahnplanung Lücken bestehen. Die Jugendlichen erfahren mit "Wie weiter" die notwendige Wertschätzung und mit dem Vertragskonzept "Konfrontation und Integration", das den ersten Schritt von den Jugendlichen verlangt, wird eine hohe Erfolgsquote erreicht, wie der Kommissionspräsident bereits darlegen konnte.

**Gerold Lusser** weiss, dass die Lehrzeit für viele Jugendliche nicht selten eine schwierige Zeit ist. Zu oft gestaltet sich der Einstieg ins Berufsleben mit Unsicherheit und Enttäuschung und letztlich Ausstieg. Mit dem Projekt "Wie weiter?" versuchte man erfolgreich

die in solchen Situationen fehlenden Strukturen abzudecken, wie sich die Kommission vor Ort überzeugen konnte. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Weiterführung der Institution einheitlich.

**Silvia Liechi** wertet den Anteil von 10 bis 15 Prozent Jugendlicher, die keine Berufsausbildung absolvieren als viel zu hoch. Der Besuch in Birsfelden hinterliess einen nachhaltigen Eindruck über die Güte und den Elan, wie die Jugendlichen und ihre Betreuer das sehr gute Konzept in einem überschaubaren Rahmen auf tragfähigen Beziehungen umsetzen. Die SVP-Fraktion bittet deshalb einhellig, das Projekt weiterzuführen und möchte es nicht unterlassen, den Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit zu danken.

**Mirko Meier** hat beim vorliegenden Geschäft absolut kein schlechtes Gewissen, Steuergelder für einen Bildungsauftrag zu bewilligen. Die Notwendigkeit der Institution, die nicht als Ferienlager geführt wird, ist unbestritten in der Fraktion der Schweizer Demokraten. Besonders positiv ist die Tatsache, dass die Jugendlichen lernen, Verantwortung zu tragen, wenn sich auch an die Gesellschaft die Frage stellt, warum dies bei Einzelnen erst mit 18, statt bereits in der Schule oder im Elterhaus geschieht.

**Madeleine Göschke** ist namens der grünen Fraktion überzeugt, dass die Beratungsstelle ein gutes Angebot darstellt. Bei den Betroffenen handelt es sich zum grossen Teil um Jugendliche, die ohne eigenes Verschulden grosse Mühe haben auf dem Arbeitsmarkt. Aufgabe der Gesellschaft ist es, diesen jungen Menschen Hilfe anzubieten. Die ausgewiesene Erfolgsrate ist eindrucklich, die grüne Fraktion ist überzeugt, dass mit "Wie weiter?" Sozialkosten eingespart werden können und vielen Jugendlichen damit der Weg in die Selbständigkeit eröffnet werden kann. Dafür gebührt auch den Mitarbeitenden im Projekt ein grosses Dankeschön.

**Hans Ulrich Jourdan** erklärt sich weitgehend mit dem Gehörten einverstanden, erlaubt sich aber an die Adresse von Christoph Rudin doch, dessen Hinweis zurückzuweisen, die Wirtschaft gebe sich zu wenig Mühe bei der Ausbildung der Jugend. Die Erfahrung lehre, dass es Menschen gibt, die nie eine Lehre werden absolvieren können. Das ständige Tieferlegen der Anforderungen könne keine passende Lösung darstellen. Zudem gebe es 15 Prozent Arbeitsplätze, für die gar keine Lehre notwendig sei. Menschen, die keine Lehre absolvieren können, sollten nicht dazu gezwungen werden, sondern sollten das tun dürfen, was sie auch wirklich können. Wer den Satz des Pythagoras nicht kenne, wenn er in die Lehre eintrete, werde ihn auch nach mehreren Semestern nicht begriffen haben.

**RR Peter Schmid** dankt für die freundliche Aufnahme des Geschäftes und betont, das gut konzipierte Angebot sei für eine bestimmte Gruppe Jugendlicher sehr wichtig. Die Statistik zeige, dass es heute schwieriger sei, nach Schulabschluss in der Wirtschaft unterzukommen. Wichtig ist für den Erziehungsdirektor der Hinweis, dass "Wie weiter?" nicht mit dem Anspruch antrete, für sämtliche mögliche Probleme der Jugendlichen eine Lösung anbie-

ten zu können. Vielmehr sei das Angebot in eine Reihe weiterer Massnahmen im Rahmen des Impulsprogramms für lange Zeit, nicht aber für die Ewigkeit eingebettet.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zu "Wie weiter?", Vorlage 2000/272, einstimmig zu.

### **Landratsbeschluss betreffend Jugendberatungsstelle "wie weiter?"**

Vom 26. April 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die per 1.1.2002 jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 420'000.-- zu Lasten des Kontos 2549 (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) für die Beratungsstelle "wie weiter?" werden bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984<sup>1</sup> der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1013

### **4 2000/091 Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 10. April 2001: Aufbau des Geographischen Informationssystems (GIS) für die Verwaltung und die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft**

**Karl Rudin** berichtet dem Rat, wie die Bau- und Planungskommission, vor der Leinwand sitzend, durch die Strassen des virtuellen Wintersingen fliegen konnte. Dabei habe sie massstabgerecht die Häuser auf beiden Seiten erkennen können. Durch Verknüpfung verschiedener Daten werde diese Form der Wiedergabe möglich.

Verschiedene kantonale Dienststellen und Gemeinden verwalten grosse Datenmengen, die ab 1990, GIS-Start, in Datenbanken aufgenommen wurden. Heute ist wohl jeder Quadratmeter des Kantons in der digitalen Datenbank aufgenommen.

Mit der aktuellen Vorlage erteilt der Landrat grünes Licht, die Daten untereinander zu vernetzen. Damit das Unterfangen gelingen kann, müssen gemeinsame Standards definiert werden, zumal ein grosser Teil der Daten in den 86 Gemeinden erhoben werden. Für den Aufbau des GIS können die Gemeinden sowohl den Kanton wie auch private Geometerbüros beauftragen.

Aus Kapazitätsgründen wird es nicht möglich sein, GIS für alle Gemeinden bereit zu stellen.

Die Realisierung eines einheitlichen Systems sollte auch einen Rationalisierungseffekt bei Kanton und Gemeinden nach sich ziehen. Allerdings sollten alle Beteiligten der



Versuchung widerstehen, fragwürdige Daten aufzunehmen, um den Verwaltungsaufwand nicht – wie damals bei der Einführung der Computer – zu verdoppeln.

Der Kommission machte die ursprüngliche Vorlage zu wenig klare Aussagen über die Auswirkungen auf die Gemeinden. Dem Bericht ist aus diesem Grunde eine Ergänzung des Regierungsrates beigeheftet, welche die grundlegenden Ideen der Zusammenarbeit aufzeigt. Die Kommission hat speziell zur Kenntnis genommen, dass sich Kanton und Gemeinden im gegenseitigen Datenaustausch keine Gebühren verrechnen wollen.

Zufrieden ist die Kommission auch über die Einsetzung einer paritätischen Kommission, erwähnt in Punkt 5 des Landratsbeschlusses.

Ein heikles Thema ist der Datenschutz, weil lediglich Personendaten dem Datenschutz unterstehen. Die gesetzlichen Grundlagen in der Verknüpfung von Personen- und Sachdaten sowie für die Frage, wer auf die Daten Zugriff hat, müssen nun noch geschaffen werden.

Weil einzelne Datenschutzfragen noch nicht abschliessend geregelt sind, ergänzt die Kommission den Beschluss mit Ziffer 2, die festlegt, dass der/die Vertreter/in des Datenschutzes in den entsprechenden Gremien dabei sein muss.

Für das Controlling sind in der Vorlage keine Kosten vorgesehen, doch rechnet die Verwaltung mit 20'000 bis 30'000 Franken, die, so die Ansicht der Kommission, im Rahmenkredit von 2,8 Millionen Platz finden müssen.

Für die schwierig zu budgetierende Ausbildung des Personals, die vorwiegend über die Weiterbildungsbudgets der einzelnen Direktionen verrechnet werden, sind nur 100'000 Franken eingesetzt.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig, GIS die Zustimmung zu erteilen.

**Franz Hilber** hatte nach dem Erstkontakt mit GIS Mühe zu begreifen, wie so viele unterschiedliche, von verschiedenen Stellen erfasste und genützte Daten kombiniert werden sollen. Offen blieben Fragen des Datenschutzes, aber auch, wer macht was und wie macht er es.

Ist auch noch nicht alles sauber geklärt, so ist die Skepsis doch etwas gewichen. Wichtig ist für Franz Hilber, dass der Datenschutzbeauftragte im GIS-Ausschuss Einsitz hat und dass klar ist, wie der Datenaustausch mit der paritätischen Arbeitsgruppe zwischen den Gemeinden und den Privaten zu regeln ist.

Als Nutzen lässt sich herauschälen, dass gewisse Tätigkeiten nur noch einmal ausgeführt werden müssen und die Daten für alle Stellen schneller verfügbar und transparenter sind, weshalb die SP der Vorlage zustimmt.

**Liz Rytz** bemerkt einleitend, die Projektphase GIS werde noch einige Jahre in Anspruch nehmen und nicht wenige Grundlagen dürften noch Veränderungen erfahren. Bereits heute werde das nicht mehr wegzudenkende Instrument von vielen Stellen genutzt.

Kritisch, wesentlich und für die Verantwortlichen von höchster Bedeutung für den Umgang mit öffentlichen Daten sei der berechnete Schutz von Personen und Institutionen, die hinter den Daten stehen.

Im Weiteren sei die Zusammenarbeit und der Schutz privater Unternehmungen, die sich ebenfalls mit GIS-Daten

befassen, zentral. Der Kanton sollte dabei nicht die Rolle der privaten Geometer- und Ingenieurbüros übernehmen. Konkret: Der Kanton darf nicht mit den Gemeindedaten Handel betreiben, diese Aufgabe bleibt den Privaten vorbehalten, die ein hohes Wissenspotenzial angesammelt und ihre Entwicklung und Infrastruktur seit Langem auf die neue Technologie ausgerichtet haben.

Die Landratsvorlage habe heute die notwendigen Leitplanken bezüglich des Datenschutzes, des Standards, der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den privaten Partnern sowie der künftigen Überwachung und Kontrolle des unbestrittenen Projektes zu setzen.

Die FDP befürworte die GIS-Vorlage einstimmig.

**Theo Weller** hält vorab fest, dass die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Bau- und Planungskommission zustimmt und lockert die Diskussion mit einem eigens geschmiedeten Vers auf.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden habe genau definiert werden müssen, insbesondere die Geometer, die beauftragt sind, GIS für die kleinen Gemeinden zu führen, bräuchten eine genau Abgrenzung der Datenübertragung. Der Datenschutzbeauftragte sei relativ spät mit der Thematik konfrontiert worden und erst mit seinem Mitbericht sei die Wichtigkeit des Datenschutzes voll erfasst worden.

Mit dem dritten Papier lägen nun die Ziele und die Verantwortlichkeiten sowie die Organigramme vor und die Grundsätze über die Gebühren habe man festgelegt.

Der Bau- und Planungskommission komme das Verdienst zu, die Vorlage in entscheidenden Punkten ergänzt und verbessert zu haben, weshalb ihr nun mit gutem Grunde zugestimmt werden könne.

**Peter Holinger** weist darauf hin, dass GIS alle fünf Direktionen betrifft, die Polizei, das Steuerwesen, Bauämter, die Schulkreise und dass andere, die Raumplanung betreffende Einrichtungen weit über die Kantonsgrenzen hinaus Nutzen daraus ziehen können.

Im Kanton Aargau stehe GIS seit über zehn Jahren in Dienst.

Nach der Anhörung privater Ingenieure in der BPK am 28. 9. habe man einen Boxenstopp eingeschaltet. Die Problematik des Datenschutzes habe aufgedeckt, dass GIS nicht zu "Big brother" verkommen dürfe.

Peter Holinger spricht noch einmal die Ausbildung "on the job" an, das Controlling und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Den Kredit von 2,8 Millionen erachtet er für diese Modernisierung, die letztlich auch Kosten sparende Effekte zeigen dürfte, als in Ordnung.

Die privaten Geometer, die in diesem Projekt die Funktion der Schnittstellen belegen, können – gemäss eigenen Aussagen – mit der Vorlage leben.

Nach eingehender Diskussion in der SVP-Fraktion kam eine einstimmige Befürwortung der Vorlage zustande.

**Roland Bächtold** kann sich nicht vorstellen, dass man sich heute noch gegen ein solches Computer-Informationssystem für geografische Daten wenden könnte. Die Schweizer Demokraten werden dem Projekt unter Berücksichtigung all der bereits genannten Argumente zustimmen.

**Daniel Wyss** hat bezüglich der verlockend tönenden Vorlage den Eindruck gewonnen, man könnte im Bereich Karten und Daten mit GIS fast unbegrenzte Möglichkeiten erhalten, eine Vorstellung, die begehrllich mache. Nachdem die Kommission aufgrund verschiedener Grundsatzzfragen die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen habe, sei eine neue, klar verbesserte Vorlage präsentiert worden. GIS sei ein modernes Arbeitsinstrument für Kanton und Gemeinden, das Controlling sei durch eine externe Firma gesichert, es gebe keine Kosten für die Gemeinden. Sie könnten GIS selber anwenden oder einem Ingenieurbüro übergeben. Da auch der Datenschutz gewährleistet sei, stimme die grüne Fraktion mit der dringenden Bitte der Vorlage zu, mit den vielen Daten vorsichtig umzugehen.

**RR Erich Straumann** bedankt sich für die gute Aufnahme des Geschäftes. Glücklich ist der Volkswirtschaftsdirektor über den am 28. September 2000 angeordneten Boxenstopp, der dazu geführt hat, dass nun auch die hängigen Fragen beantwortet werden konnten und eine Detailberatung im Plenum verhindert werden konnte.

Ein herzliches Dankeschön gebührt den Verantwortlichen der BUD und der VSD. Speziell freut Erich Straumann, dass GIS auch im Projekt "Guichet virtuel" des Bundes eingebunden werden kann.

Die Ausweitung des Landratsbeschlusses mit Punkt 4, welcher regelmässige Informationen zu Händen der Bau- und Planungskommission vorschreibt, wird eine gute Kontrolle der Arbeit mit GIS gestatten.

Für die finanzielle Ausstattung ist ebenfalls gesorgt, die Regierung hat für das folgende Budget bereits 0,8 Millionen Franken eingestellt.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss GIS, Vorlage 2000/091, einstimmig.

**Landratsbeschluss  
betreffend Aufbau des Geographischen Informationssysteme (GIS) für die Verwaltung und die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.**

Vom 26. April 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. nimmt die Planung der weiteren Entwicklung des Geografischen Informationssysteme (GIS) BL auf Grundlage des Berichts und des Zusatzberichtes "Strategische Informatik Planung für ein geographisches Informationssystem im Kanton Basel-Landschaft" zur Kenntnis.
2. beauftragt den Regierungsrat, das GIS BL als strategisches Projekt der Verwaltung zu realisieren und dabei dem Datenschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vertreter des Datenschutzes nehmen in den leitenden Gremien der kantonalen GIS Kommission Einsitz.
3. genehmigt einen Verpflichtungskredit von 2,8 Mio Fr. für die Realisierung der zentralen strategischen Projekte Geo Data Warehouse mit GIS- Meta -Informationssystem, GIS via Internet, GIS-Arbeitsplatz, das

Parzelleninformationssystem mit dem Kataster der öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Schnittstelle zum Grundbuch.

4. beauftragt den Regierungsrat, die Realisierung der zentralen Projekte zu überwachen und der landrätlichen Bau- und Planungskommission periodisch Bericht zu erstatten über die Umstellung der Aufgabenerfüllung am Arbeitsplatz in der Verwaltung und die Wirkung derselben.
5. beauftragt den Regierungsrat, den Gemeinden innert einem Jahr ein Konzept für die Beteiligung am GIS vorzulegen. Der Landrat nimmt von der Einsetzung einer paritätischen GIS Arbeitsgruppe zwischen dem Kanton und den Gemeinden Kenntnis.
6. beauftragt den Regierungsrat, dass mit der Einführung des GIS BL die Art der Aufgabenerfüllung und die Organisation im Zusammenhang mit dem Umgang mit geographischen Daten in der Verwaltung überprüft und an die effiziente Nutzung des GIS angepasst werden.
7. schreibt die als Postulat überwiesene Motion Minder 97-238 vom 13. November 1997 als erfüllt ab.

Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

\*

Nr. 1014

**5 2001/048**

**Interpellation von Christoph Rudin vom 22. Februar 2001: Zusammenarbeit der Fachhochschule beider Basel mit dem Ökozentrum Langenbruck. Antwort des Regierungsrates**

**RR Peter Schmid** zu Frage 1: Zwischen dem Ökozentrum Langenbruck und der FHBB bestehen seit Langem gute Kontakte. Seitens der FHBB werden die Kontakte in erster Linie durch das Institut für Energie wahrgenommen. Seit jüngerer Zeit läuft auch eine Zusammenarbeitsform im Rahmen einer projektartigen Studie für nachhaltige Entwicklung und aktuell finden Gespräche über die Möglichkeit von Akquisitionen von zusätzlichen neuen gemeinsamen Projekten statt.

Zu Frage 2: Geregelt ist die Zusammenarbeit über eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ökozentrum und den Fachhochschulen beider Basel sowie Solothurn.

Frage 3: Die Kooperationsvereinbarung ist zusammenfassend auf den Bereich nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Beabsichtigt ist die Akquisition gemeinsamer Projekte in diesem Bereich. Wichtig ist dabei zu erkennen, dass für solche Projekte nicht nur die FHBB und das Ökozentrum zusammenarbeiten müssen, sondern dass stets ein Dritter gefunden werden muss.

Zu Frage 4: Die Kooperationsvereinbarung geht davon aus, dass für alle Beteiligten Vorteile resultieren.

Zu Frage 5: In einem gewissen Ausmass – die Grössen-

ordnungen sollten nicht ausgeblendet werden – stärkt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen den Bildungs- und Wirtschaftsstandort der Region.

Zu Frage 6: Zwar ist alles denkbar, dass aber die FHBB dem Ökozentrum einen Leistungsauftrag erteilt, ist zur Zeit nicht vorgesehen. Der Zusammenarbeitsvertrag soll als Grundlage ausreichen.

Zu Frage 7: Eine Angliederung des Ökozentrums an die FHBB wäre dann denkbar, wenn der Gesamtkredit der FHBB erweitert und ein entsprechender Leistungsauftrag gefasst würde. Allerdings erscheint aus heutiger Sicht eine Angliederung nicht zweckmässig, da die beiden Institutionen fachlich komplementär arbeiten und strukturell sehr different organisiert sind. Ob eine Übernahme des Ökozentrums durch die grosse FHBB dem kleinen Partner Vorteile einbrächte, müsste sich das Ökozentrum sehr gut überlegen.

Zu Frage 8: Das AUE pflegt gute und häufige Kontakte zum Ökozentrum. Zur Zeit arbeitet das Ökozentrum an zwei Aufträgen des AUE aus dem Bereich Wasser. Zudem bestehen Beratungsaufträge hauptsächlich im Bereich nachhaltige Entwicklung.

://: Dem Begehren um Diskussion von Christoph Rudin gibt der Landrat statt.

**Christoph Rudin** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen durch Regierungsrat Peter Schmid. Die Vermutung, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen etwas "tranig" verläuft, haben sich bestätigt. Wichtig erscheint Christoph Rudin, dass nicht bloss über die Zusammenarbeit geredet wird, sondern nun projektartig gestartet wird.

Offen bleibt für den Interpellanten die Frage, wer für die sehr teure Akquisition von Projekten zuständig ist.

Die sehr renommierte, vor 20 Jahren vom Kanton Basel-Landschaft unterstützte Gründung der Einrichtung Ökozentrum sollte man nicht aus den Augen verlieren. Sie sollte in Wettbewerb mit andern Fachhochschulen stehen und seitens des Kantons, etwa bei der Umsetzung der Lokagenda 21, genutzt werden.

**Alfred Zimmermann** ist froh über die gestellten Fragen von Christoph Rudin und teilt das Beurteilungsergebnis des Regierungsrates. Insgesamt soll nach Ansicht der grünen Fraktion das Ökozentrum mit der FHBB zwar zusammenarbeiten, aber selbständig bleiben. Das von Kanton und FHBB spürbare Wohlwollen könnte durchaus noch etwas ausgeprägter sein und sich auch finanziell niederschlagen.

**RR Peter Schmid** fügt bei, die Regierung habe vor vielen Jahren die Stiftung MGU (Mensch, Gesellschaft, Umwelt) gegründet und gleichzeitig an der damaligen Ingenieurschule das Nachdiplomstudium Umwelt eingeführt. Idee war es, allen Ingenieurinnen und Ingenieuren ein Nachdiplomstudium zu ermöglichen. Mit Bedauern muss der Regierungsrat eine Interessensabnahme an diesem Studium feststellen, obwohl die ökologischen Probleme nicht kleiner geworden sind.

Keinesfalls dürfe aber der Eindruck unwidersprochen bleiben, das Ökozentrum akquiriere besser als die FHBB.

Jeder Studiengang der FHBB lebe von einem Auftrag eines Dritten. Beim Akquirieren von Nachhaltigkeitsprojekten bestehe die Schwierigkeit darin, dass das Interesse an solchen Fragen nicht gerade Hochkonjunktur habe.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1015

## 6 2001/027

### **Interpellation der SP-Fraktion vom 25. Januar 2001: Gewährleistung einer umfassenden und qualitativ hochstehenden Lebensmittelkontrolle. Schriftliche Antwort vom 20. März 2001**

**Bruno Krähenbühl** bedankt sich für die inhaltsreiche schriftliche Beantwortung der Fragen. Einig scheint man sich im Bemühen zu sein, das verlorene Vertrauen in die Herstellung der Lebensmittel wieder herzustellen. Folgende Hauptmassnahmen stehen aus Sicht der SP im Zentrum dieser Vertrauensbildung:

- "Aus der Region für die Region", die Grundnahrungsmittel sollen in der Region produziert werden.
- Erhaltung und eventuell Ausbau einer effizienten staatlichen Lebensmittelkontrolle.
- Der Konsumentinnenschutz ist umfassender zu gestalten.

Für nicht gut befunden wird, dass die Pilzkontrolle abgeschafft werden soll.

Insgesamt müsste die Forderung an die Landwirtschaft "Immer mehr und immer billiger" endlich begraben werden.

Zusatzfragen:

1. Was umfasst die im Bericht erwähnte Kontrolleleistung, die im Kanton Solothurn eingekauft wird? Hat der Leistungseinkauf etwas mit der Bundesverordnung zu tun, die eine überkantonale Regionalisierung verlangt?

2. Entspricht das kantonale Kontrollkonzept dieser Bundesvorgabe?

**Max Ribi** weist darauf hin, dass mit der Lebensmittelkontrolle nicht alles erfasst werden kann, weil ein Produkt erst am Schluss der Herstellung auf Schadstoffe chemischer oder bakterieller Natur überprüft wird. Damit bleibt der Produktionsweg, vor allem bei Auslandprodukten, unbekannt. In Zukunft müsste der Herstellungsweg bekannt sein, die Tierhaltung beispielsweise oder die Verwendung von Herbiziden, müssten offen gelegt werden. Somit müsste sich die Lebensmittelkontrolle der Methode der Pharmaprodukte angleichen. In diesem Bereich ist die Analyse am Schluss bekannt, aber auch die verschiedenen Prozesse der Detailherstellung sind nachvollziehbar.

**Maya Graf** erfreut der Hinweis von Bruno Krähenbühl, dass es eigentlich in der Hand der Konsumentinnen und Konsumenten läge, gesunde Lebensmittel zu erhalten und dass die Gleichung tiefere Preise und naturnahe Produktion nicht aufgeht.

Die Aussage, dass die Sicherheit nur garantiert werden kann, wenn ganzheitlich gedacht wird, unterstützt die Landrätin sehr. Wo keine gesunden Böden, keine gesunde Luft und verschmutztes Wasser vorhanden sind, nützen auch chemische Analysen und Kontrollen nichts.

Die Landrätin bittet zu beantworten, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalen Laboratorium und dem Sicherheitsinspektorat, das ja für die gentechnisch veränderten Lebensmittel zuständig sein soll, aufgeteilt ist.

**RR Erich Straumann** bedauert ebenfalls, dass der Bund die Pilzkontrolle aufheben will. Ein allenfalls möglicher Weg, die Pilzkontrolle zu erhalten, könnte mit den Gemeinden erarbeitet werden.

Die Kooperation mit dem Kanton Solothurn bei der Milchkontrolle bot sich an, weil der Nachbarkanton noch Kapazitäten frei hatte. Damit kann der Kantonstierarzt entlastet werden.

Die von Max Ribi angeregte Rückverfolgung der Produktion von importierten Lebensmitteln stellt tatsächlich ein Problem dar, das weiter angesehen werden muss.

Die genaue Organisation der Zusammenarbeit zwischen Laboratorium und Sicherheitsinspektorat im Bereich der gentechnisch hergestellten Lebensmittel ist dem Volkswirtschaftsdirektor zur Zeit nicht bekannt. Im Rahmen des Bauvorhabens neues Labors wird der Landrat zu den häufigen Fragen gezielte Informationen erhalten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1016

#### **Frage der Dringlichkeit:**

2001/111

#### **Postulat von Rita Bachmann vom 26. April 2001: Ausbau des Güterbahnhofs Muttenz zum "Euro-Hub"**

**Peter Brunner** weist darauf hin, dass Ernst Thöni nicht zu den Mitunterzeichnern des dringlichen Postulates gehört.

**RR Peter Schmid** erachtet das Problem als drängend, aber nicht als dringlich. Über die Informationspraxis der Bundesbahnen war auch der in Muttenz wohnhafte Erziehungsdirektor zumindest irritiert.

Für richtig erachtet der Regierungsrat das Vorgehen der Baudirektorin, die bereits Verbindung mit den Bundesbahnen aufgenommen hat, um in aller Ruhe eine Lösung anzupfeilen. Klarheit zum Cargo-Konzept, die über die bereits in den Medien veröffentlichten Berichte hinausginge, hat die Regierung heute noch nicht. Die Thematik

muss nach Ansicht der Regierung unbedingt im Zusammenhang mit der Lärmproblematik debattiert werden. Sie beantragt deshalb, die Dringlichkeit nicht gutzuheissen, und an einer der nächsten Sitzungen "en connaissance des causes" über das gesamte Projekt zu informieren.

**Rita Bachmann** zeigt sich erfreut über die Mitteilung, dass Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider mit Bern Kontakt aufgenommen hat. Was ein paar Stunden nach der Information der schwer Lärm geplagten Bevölkerung aus Bern zu hören war, musste als Ohrfeige empfunden werden.

Insbesondere hofft die Landrätin, dass die Regierung die Verhandlungen gemeinsam mit der Gemeinde Muttenz führen wird. Auf die dringliche Behandlung verzichtet Rita Bachmann.

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1017

2001/112

Motion der SP-Fraktion vom 26. April 2001: Aktive Landreservenpolitik für die Wirtschaftsförderung

Nr. 1018

2001/113

Motion der SP-Fraktion vom 26. April 2001: Aufbau eines Kompetenzzentrums für Rechnungswesen / Controlling an der Fachhochschule beider Basel

Nr. 1019

2001/114

Motion von Alfred Zimmermann vom 26. April 2001: Ausdehnung der Quartierplanpflicht auf publikumsintensive Dienstleistungsbetriebe

Nr. 1020

2001/115

Postulat der SP-Fraktion vom 26. April 2001: Marktbeobachtung und Publikation der verfügbaren Industrie- und Gewerbeareal

Nr. 1021

2001/116

Postulat der SP-Fraktion vom 26. April 2001: Optimierung des kantonalen Bewilligungswesens (Verkürzung der Bearbeitungszeiten)

Nr. 1022

2001/117

Postulat von Eric Nussbaumer vom 26. April 2001: Leistungsauftrag für Netzbetreiber gemäss Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)

Nr. 1023

2001/118

Interpellation der SP-Fraktion vom 26. April 2001: Konjunkturgerechte Finanzpolitik

Nr. 1024

2001/119

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 26. April 2001: Erteilung von Arbeitsbewilligungen an ausländische Arbeitskräfte. Schriftliche Antwort vom

Nr. 1025

2001/120

Interpellation von CVP/EVP-Fraktion vom 26. April 2001: Stellung und Bedeutung der Gemeinden

Nr. 1026

2001/121

Interpellation von Helen Wegmüller vom 26. April 2001: Sozialhilfegesetz. Schriftliche Antwort vom

Nr. 1027

2001/122

Schriftliche Anfrage von Heinz Mattmüller vom 26. April 2001: Deklaration von Staatszugehörigkeiten in polizeilichen Presseberichten und in den Medien

Nr. 1028

2001/123 Parlamentarische Initiative von Eric Nussbaumer vom 26. April 2001: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen

### Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

**Peter Brunner** kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und wünscht Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1029

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/101

Bericht des Regierungsrates vom 10. April 2001: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2001/102

Bericht des Regierungsrates vom 10. April 2001: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2001/103

Bericht des Verwaltungsgericht vom 6. April 2001: Teilweise Weiterführung der Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2001/104

Bericht des Regierungsrates vom 10. April 2001: Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III; **an die Finanzkommission**

2001/105

Bericht des Regierungsrates vom 10. April 2001: Bildungsgesetz; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2001/106

Bericht des Regierungsrates vom 10. April 2001: Schliessung des Lehrateliers für Damenschneiderinnen an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Liestal; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2001/107

Bericht des Regierungsrates vom 10. April 2001: Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Praxistest KOMBITRANS (kombinierter Abfalltransport Strasse / Schiene); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2001/109

Bericht des Regierungsrates vom 24. April 2001: Beantwortung des Postulats 2000/199 betreffend Sucht oder Sonne; **Abschreibung; an die Personalkommission**

2001/110

Bericht des Regierungsrates vom 24. April 2001: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler. Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002 - 2006; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1030

## 10 Fragestunde

### 1. Madeleine Göschke-Chiquet; Schweizerische Lastwagen Task-Force

#### Fragen:

1. Wie setzt sich die Task-Force zusammen?
2. Durch wen ist der Kanton Basel-Landschaft als Grenzkanton vertreten?
3. Welche eigenen Ideen wird der Kanton Basel-Landschaft zur Bewältigung der Lastwagenlawine einbringen?
4. Wird der Regierungsrat sich für die Aufrechterhaltung des Nachtfahrverbots einsetzen?

#### Zu Frage 1

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** orientiert, dass die Leitung der Task-Force dem Vizedirektor des Bundesamtes für Strassen unterliegt. Die restlichen Mitglieder stammen aus dem Generalsekretariat des UVEK, der Oberzolldirektion und dem Bundesamt für Verkehr. Anwesend ist auch jeweils ein Vertreter des Tiefbauamtes und der Polizei der Kantone Tessin, Uri, Nidwalden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Weiterhin gehören der Task-Force je ein Vertreter der ASTAG, der Routiers Suisse und der Spedizionieri Chiasso an.

#### Zu Frage 2

Der Kanton Basel-Landschaft ist durch den Leiter des Tiefbauamtes Herrn Manfred Beck vertreten, die Polizei durch den Leiter der Hauptabteilung Verkehrssicherheit, Herrn Beat Schüpbach.

#### Zu Frage 3

Die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft beteiligen sich innerhalb der Task Force sehr intensiv mit der Problemlösung. Eine schnelle und einfache Lösung ist trotzdem nicht in Sicht, da die jeweiligen Zollstationen nicht für zigtausende von Fahrzeuge pro Tag konzipiert sind.

Die Verwaltung ihrerseits befasst sich momentan sehr intensiv mit Abklärungen zur Schaffung möglicher LKW-Stauräume. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich dafür ein, dass das Konzept auf dem DB-Areal in Basel zügig vorangetrieben wird. Mit der Schaffung dieses zusätzlichen Stauraums im Bereich der Zollanlage Weil könnte das Problem der fehlenden Abstellplätze beträchtlich entschärft werden.

#### Zu Frage 4

Das Nachtfahrverbot bildet Bestandteil der Schweizerischen Verkehrspolitik und auch der Regierungsrat BL beabsichtigt solange als möglich daran festzuhalten, wobei in bestimmten Notsituationen, beispielsweise zur Entleerung der Stauräume, eine kurzfristige Lockerung möglich sein muss.

**Madeleine Göschke** bedankt sich für die Ausführungen bei Regierungsrat **Andreas Koellreuter** und stellt die Frage,

was er mit der Aussage, dass Nachtfahrverbot solle soweit als möglich aufrecht erhalten bleiben, aussagen wolle. Wenn man beginne Ausnahmen zu tolerieren, werden immer wieder Gründe für weitere Ausnahmen gefunden.

RR **Andreas Koellreuter** rekapituliert, dass in Notsituationen, wo es darum gehe, die Stauräume zu entleeren eine Lockerung des Nachtfahrverbots unumgänglich sei.

### 2. Maya Graf: Wann kommt ein neues Gastwirtschaftsgesetz?

Im September 1997 haben die StimmbürgerInnen nach einer von u.a. der Gastro BL vehement geführtem Abstimmungskampf gegen die Revision das neue Gastwirtschaftsgesetz mit 55% Nein abgelehnt. Die Gastro BL und der Gewerbeverein BL versicherten danach, sie seien an einer Neuauflage mit ihrer Beteiligung interessiert. Am 16. Oktober 1997 hat Landrat Paul Schär eine entsprechende Motion eingereicht, die den Regierungsrat beauftragt, dem Landrat eine Neuauflage eines revidierten Gastwirtschaftsgesetzes vorzulegen.

Bis heute warten die an einem modernen und liberalen, mit Basel-Stadt abgestimmtem Gastwirtschaftsgesetz Interessierten vergeblich.

#### Fragen:

1. Wann kommt die vom Landrat per Motion verlangte Neuauflage des Gastwirtschaftsgesetzes?
2. Wurden Gespräche mit der seinerseits interessierten Gastro BL geführt? Wenn ja, was kam dabei heraus?
3. Beim gültigen "alten" Gastwirtschaftsgesetz ist es besonders störend, dass für jeden Anlass in den Gemeinden, ob Alkohol ausgeschenkt wird oder nicht, ein Gelegenheitspatent mit aller dazugehöriger Bürokratie eingeholt werden muss. Kann sich die Regierung vorstellen, dass bei einer allfälligen Revision das Gelegenheitspatent wenigstens für Anlässe mit Nichtalkoholausschank (z.B. Kaffeestube des Frauenvereins am Markttag, Mineralwasserverkauf an einem Sportanlass, etc) wegfallen könnte?

#### Zu Frage 1

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** berichtet, dass zwischen der Gastro BL und ihm Ende Januar ds. ein erster Gedankenaustausch stattfand.

Es ging bei diesem Gespräch in erster Linie darum, Handlungsbedarf und Zeitrahmen auszuloten.

Ein weiteres, für Frühjahr 2001 geplantes Treffen fand nicht statt, da es anlässlich der GV der Gastro BL innerhalb des Vorstandes zu Turbulenzen kam, welche dazu führten, dass dem Präsident das Vertrauen entzogen wurde. Als Uebergangslösung für das laufende Jahr wurde ein Präsident ad interim gewählt, welcher sich momentan mit anderen Problemen zu befassen hat, als dem Gastwirtschaftsgesetz.

Eine Besprechung mit dem neuen Präsidenten bezüglich des weiteren Vorgehens ist jedoch für Juni geplant.

#### Zu Frage 2

Anlässlich des Gedankenaustauschs hat sich die Gastro BL dahingehend geäußert, dass aus ihrer Sicht weder ein

dringender noch ein erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Hingegen ist seitens der Verwaltung nicht zu übersehen, dass die aus heutiger Sicht sehr kundenorientierte Praxis mit den eher starren gesetzlichen Vorschriften nicht immer einfach zu vereinbaren ist. Hier besteht Handlungsbedarf.

Da Basel-Stadt soeben eine Revision des Gastwirtschaftsgesetzes durchläuft, haben sich die Zuständigen in Basel-Land darauf geeinigt, die Revision der Stadt abzuwarten um auf den erzielten Resultaten aufbauen zu können. Ob schlussendlich eine Total- oder eine Teilrevision zustande kommt ist noch offen.

#### Zu Frage 3

Zum Thema Gelegenheitspatent wurde bisher ebenfalls von keiner Seite spezieller Handlungsbedarf ausgemacht. Insbesondere trifft es nicht zu, dass diese Bewilligungen besonders bürokratisch ausgestaltet sind.

Auch hier gebe es jedoch Möglichkeiten zur Vereinfachung, die im Rahmen der Revisionsüberlegungen geprüft werden sollen.

**Maya Graf** bedankt sich für die Beantwortung und merkt an, dass von den 500 Gastbetrieben im Kanton Basel-Landschaft deren 300 Mitglied der Gastro BL sind. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob nicht mit zusätzlichen Gesprächspartnern nach einer Lösung gesucht werden müsste, um das tatsächlich veraltete Gastwirtschaftsgesetz raschmöglichst den neusten Gegebenheiten anpassen zu können.

RR **Andreas Koellreuter** bekundet Offenheit für mögliche Varianten.

### 3. Bruno Steiger: Bilaterale Abkommen von Schengen und Dublin

Die Kantone zweifeln, ob neue bilaterale Verhandlungen mit der EU wirklich dringlich seien. Im Bereich der Abkommen von Schengen und Dublin, also zur inneren Sicherheit und zur Asylfrage, könnten zur Zeit nicht die Vor- und Nachteile einer solchen Beteiligung beurteilt werden.

#### Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Baselbieter Regierungsrat zu den Abkommen von Schengen und Dublin?
2. Aufgrund welcher allfälliger Nachteile sind zur Zeit eine Mehrheit der Kantone gegen ein eventuelles bilaterales Abkommen zum Beitritt des Schengener- und Dubliner-Abkommens?

#### Zu Frage 1

RR **Andreas Koellreuter** führt aus, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Kantone zur Zeit noch große Skepsis bezüglich der zeitlichen Dringlichkeit herrscht.

Die Kantonsregierungen sind grossmehrheitlich der Auffassung, dass vor allfälligen weiteren Verhandlungen mit der EU die ersten sieben sektoriellen Abkommen in Kraft treten sollten.

Bekanntlich haben zwar die Schweizer Stimmberechtigten, nicht jedoch sämtliche Parlamente der EU Mitgliedstaaten

den sieben Abkommen zugestimmt.

Deshalb hat der Baselbieter Regierungsrat, wie auch die Mehrheit der übrigen Kantonsregierungen, nichts gegen Sondiergespräche einzuwenden, in denen der Inhalt eines allfälligen Vorverhandlungsmandats des Bundesrates mit der EU geklärt werden soll.

Man vertrete jedoch die Auffassung, dass es derzeit, aufgrund der heute vorliegenden Unterlagen nicht möglich sei, die Vor- und Nachteile einer Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der inneren Sicherheit abzuwägen.

Die Kantone haben dem Bund deshalb angeboten die erforderlichen Unterlagen gemeinsam zu erarbeiten.

Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchungen erklären sich die Kantone bereit, zur Frage einer zukünftigen Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der inneren Sicherheit Stellung zu beziehen.

Den Kantonsregierungen erscheint es wesentlich, dass die zukünftige Neuordnung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Inland präjudiziert wird.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Schweiz als Nichtmitglied der EU bei einem allfälligen Beitritt zu Schengen ohne Mitbestimmungsrecht bleibt.

Dies ist derzeit einer der am intensivsten diskutierten Punkte.

#### Zu Frage 2

Die Kantone haben sich bisher weder für noch gegen das Schengener oder Dubliner Abkommen ausgesprochen.

**Bruno Steiger** möchte wissen, ob die Regierung davon ausgehe, dass wenn sich die Schweiz dem Schengener Abkommen anschliessen würde, Italien sich ebenfalls an das Abkommen hält und keine Asylanten mehr in die Schweiz einschleusen würden.

RR **Andreas Koellreuter** antwortet, dass Bruno Steiger mit seiner Frage eine von 2 - 3'000 offenen Fragen anschneide. Es sei ihm unmöglich, diese Einzelfrage zu beantworten.

**Bruno Steiger** präzisiert, ob es nicht den Tatsachen entspreche, dass sich Italien, was das Schengener Abkommen betreffe, nicht an die Abmachungen halte.

RR **Andreas Koellreuter** sieht sich nicht in der Lage diese aussenpolitische Frage zu beantworten, da ihm der aktuelle Stand zwischen Rom und Bern nicht bekannt ist.

### 4. Eugen Tanner: "Alters- und Pflegeheimdekret"

Anlässlich der Behandlung der Vorlage 1999/228 wurde von Regierungsrat Erich Straumann zugesichert "Ein Gesetz wird so schnell wie möglich vorliegen".

#### Fragen:

1. Wo stehen die Arbeiten?
2. In welcher Richtung zeichnen sich Lösungen ab?
3. Wann kann mit einer Vernehmlassung bei den Gemeinden resp. mit einer Vorlage an den LR gerechnet werden?"

*Zu Frage 1*

RR **Erich Straumann** bestätigt dem Fragesteller, dass er kurz nach seinem Amtsantritt zugesichert habe baldmöglichst ein Gesetz zu unterbreiten.

Es habe sich jedoch als wichtig erwiesen, im Vorfeld bezüglich der Abläufe Erfahrungen zu sammeln.

Inzwischen liegt direktionsintern ein erster Entwurf vor.

Darauf abgestützt soll ein Fragenkatalog erstellt werden, welcher anschliessend in einer Arbeitsgruppe, in welche auch Gemeinden und betroffene Verbände eingebunden werden, diskutiert werden soll.

*Zu Frage 2*

Zur Zeit wolle er über den Inhalt des Entwurfs noch keine Aussagen machen, da im aktuellen Stadium Änderungen noch durchaus im Bereich des Möglichen liegen.

Nach Ueberarbeitung durch die Arbeitsgruppe erfolge, voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres, eine umfassende Vernehmlassung.

*Zu Frage 3*

Die Landratsvorlage liege spätestens bis zum 1. Quartal 2002 vor.

**5. Roland Bächtold: 40 Töner-Verbot im Baselbiet**

In verschiedenen Kantonen mussten aufgrund entsprechender Untersuchungen, bestimmte Brücken und Strassen mit einer Gewichtsbeschränkung auf 28 Tonnen begrenzt werden, weil diese Bauwerke einer 40 Tonnen Belastung nicht standhalten.

**Fragen:**

1. Mussten im Baselbiet auch entsprechende Brücken oder Strassen (für Transit- und/oder Zubringertransporte) für 40 Töner-Fahrzeuge gesperrt werden?
2. Wenn ja, um welche Strassen und Bauwerke handelt es sich hier im Baselbiet?

RR **Erich Straumann** pflichtet Roland Bächtold bei, dass in Kantonen mit einer grösseren Distanz zur Grenze bestimmte Brücken und Strassen im Zusammenhang mit dem 40 Töner-Fahrzeugen auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft und teilweise mit einer Gewichtsbeschränkung von 28 t belegt wurden.

*Zu den Fragen 1 und 2*

Da die 40-Töner im nahen Grenzbereich bereits seit geraumer Zeit zirkulieren, sind Strassen und Brücken im Kanton Basel-Landschaft bereits auf diese Lasten ausgelegt und bedürfen deshalb keiner spezifischen Ueberprüfung.

**Roland Bächtold** bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen und erkundigt sich, ob die „Brückli“ im Oberen Baselbiet ebenfalls kontrolliert wurden.

RR **Erich Straumann**, der in dieser Frage seine Kollegin RR **Elsbeth Schneider** vertritt, glaubt zu wissen, dass diejenigen Brücken, welche genügend Breite aufweisen um 40-Töner passieren zu lassen auch die restlichen Anforderungen erfüllen.

**6. Peter Brunner: Behindertentransporte im Oberbaselbiet und im Laufental**

Mit der Professionalisierung der Behindertentransporte hat sich leider auch das Fahrangebot für viele Behinderte im Oberbaselbiet und im Laufental massiv verschlechtert.

Konkretes Beispiel ist die Familie RvR aus Waldenburg (siehe Brief zu Händen des Landratspräsidenten), wo entsprechende Behindertenfahrten wie folgt abgelehnt wurden:

7. April 2001: Spontanfahrt von Waldenburg nach Bubendorf und Basel (zur IGROL-Generalversammlung), Bestellung um 08.00 Uhr mit Zeitfenster 11.00 Uhr. Begründung der Transportzentrale: "Waldenburg ist von Basel zu weit entfernt und ein Spontanchauffeur ist noch nicht bestimmt, also kann keine Bestellung entgegengenommen werden. Im Oberbaselbiet sind Sie sowieso die einzigen, die ein Behindertentaxi brauchen und für unser Taxiunternehmen ist diese Strecke zu teuer!" Die gleichen Antworten erfolgen bei Transportbestellungen über fünf bis sechs Tage und bei Behinderten aus dem Laufental (Thema an der GV der Invalidenvereinigung beider Basel, vom 8. April 2001).

**Fragen:**

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dies ein klarer Vertragsbruch ist und daher der Transportauftrag dieser Firma in Frage gestellt werden muss?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit Behinderte aus dem Oberbaselbiet und dem Laufental uneingeschränkt das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Fahrwünsche umgehend und ohne Wohnorts-Diskriminierung wahrzunehmen?

RR **Peter Schmid** führt aus, dass die Koordinationsstelle „Fahrten für Behinderte beider Basel“ die Ausführenden, nämlich die Taxigesellschaft 33 33 33, mit dem vom Interpellanten angeführten Vorfall konfrontiert hat.

Aus Sicht der Regierung kann festgehalten werden, dass insofern Uebereinstimmung herrscht, als die erwähnte Behindertenfahrt nicht nach Bestellung ausgeführt wurde. Differenzen bestehen zu den Detailaussagen anlässlich des telefonisch erteilten Auftrages. Hier steht Aussage gegen Aussage.

Die Regierung bedauert diesen Mangel der Serviceleistung, weist jedoch darauf hin, dass gemessen an den Gesamtleistungen, die durch die 33-er Taxi erbracht werden, dieser Vorfall kein Grund ist, um den Vertrag grundsätzlich in Frage zu stellen.

Sicherlich müsse jedoch kontinuierlich an der Qualitätsverbesserung gearbeitet werden.

Eine der bereits in die Wege geleiteten Massnahmen besteht darin, dass der Fahrzeugpark von 12 auf 14 Fahrzeuge aufgestockt wurde und im Mai 01 zwei weitere rollstuhlgängige Fahrzeuge dazukommen werden.

Die Regierung hofft, dass mit dem vergrösserten Fahrzeugpark ein leistungsfähigeres und qualitativ verbessertes Angebot realisiert werden kann.



Eine Garantie, jederzeit ein Fahrzeug mit Chauffeur zur Verfügung stellen zu können, wäre mit immensen finanziellen Aufwendungen verknüpft.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1031

## 7 2001/036

### **Motion von Roland Bächtold vom 8. Februar 2001: Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen**

**Peter Brunner** teilt mit, dass der Regierungsrat diese Motion ablehnt und bittet RR Erich Straumann um Begründung.

RR **Erich Straumann** erklärt einleitend, dass die Kantone in der Regel über eine Verordnung zum Tierschutzgesetz, welches abschliessend in der Tierschutzerklärung des Bundes geregelt ist, verfügen.

Dies trifft auch für den Kanton Basel-Landschaft zu.

Das durch den Bund erlassene Tierschutzgesetz sieht kein Verbandsklagerecht vor.

Korrekt sei jedoch die Aussage des Interpellanten, dass ein allfälliges Klagerecht auf Stufe Kanton geregelt werden könne.

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt bereits heute über eine Tierversuchskommission. RR Erich Straumann erinnert daran, dass die Regierung das Postulat Peter Zwicks betr. Einführung eines Tierschutzanwalts zur Prüfung entgegengenommen hat.

Auch der Bund blieb inzwischen nicht untätig. Wie den Medien zu entnehmen, wird er zu zwei eingereichten Initiativen einen Gegenvorschlag unterbreiten. Dabei soll auch das Instrument eines Tierschutzanwaltes eine Prüfung unterzogen werden.

Dies zu den Gründen, warum die Regierung der durch Roland Bächtold eingereichten Motion ablehnend gegenübersteht.

**Roland Bächtold** ist über die Aktivitäten des Bundes informiert und versteht deshalb die Haltung der Regierung. Trotzdem wolle er daran erinnern, dass es richtig und wichtig sei, jedes nur denkbare Instrument zum Schutz der Tiere einzusetzen.

Sollte das Postulat Peter Zwicks abgelehnt werden, wäre eine Ueberweisung seines eigenen Vorstosses umso wichtiger. Aus diesem Grund würde er sich bereit erklären seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Urs Hintermann** erklärt sich namens seiner Fraktion bereit, die Ueberweisung der Motion als Postulat zu unterstützen, mit dem Auftrag, dieses mit dem bereits überwiesenen Postulat Zwick gemeinsam zu prüfen.

**Peter Tobler** erachtet weder Motion noch Postulat als relevant, weshalb die FDP Fraktion beide ablehnt.

Als wesentlich erachtet sie die derzeitigen Aktivitäten auf eidgenössischer Ebene. Hier werde ohnedies noch eine Abstimmung über die verschiedenen Aspekte stattfinden. Die Anliegen des Tierschutzes sind von einer kompetenten Fachstelle zu behandeln, welche sich der allgemeinen Anliegen der Bevölkerung annimmt.

Damit wäre seines Erachtens ein wirksamer Tierschutz am ehesten zu erreichen.

Mit einer Verstärkung der Fachstelle für Tierschutz schaffe man ein gutes Instrument, welches den Tierschutz flächendeckend und über sämtliche Tierarten sicherstellt.

**Uwe Klein** unterstützt die Argumente RR Erich Straumanns und bekundet seitens der CVP Zustimmung, die Motion als Postulat zu überweisen.

**Dieter Völlmin** erinnert daran, dass sich die SVP bereits gegen den Vorstoss zur Einführung eines Tierschutzanwaltes ausgesprochen hat und folgerichtig auch das Postulat Roland Bächtolds ablehnt.

Er habe den Eindruck man jage einem Phantom nach, denn bereits heute sei den Tierschutzorganisationen freigestellt bei Missständen Anzeige zu erstatten.

Vermutlich verwechsle der Motionär das Recht zur Anzeige mit dem Verbandsbeschwerderecht gegen Verfügungen im Umweltbereich.

Ein Verbandsklagerecht bei Verletzung des Tierschutzgesetzes sei überflüssig.

**Daniel Wyss** spricht sich namens der Grünen Fraktion für die Ueberweisung des Postulats aus.

://: Der Rat stimmt der Ueberweisung der Motion als Postulat mit 33:28 Stimmen zu.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1032

## 8 2001/042

### **Interpellation von Thomas Haegler vom 8. Februar 2001: Medikamente in der Schweinezucht. Antwort des Regierungsrates**

*Zu Frage 1*

RR **Erich Straumann** kann zu dieser Frage nicht Stellung nehmen, da die gemachten Erhebungen den dazu erforderlichen Detaillierungsgrad nicht aufweisen.

Dem Verbot, Antibiotika für eine Leistungsförderung einzusetzen, wird im Kanton Basel-Landschaft insofern Rechnung getragen, als beim Bezug derselben eine Kopie des jeweiligen Rezeptes dem Kantonstierarzt zugestellt werden muss.

*Zu Frage 2*

RR Erich Straumann verweist auf die in einem Schlachtbetrieb regelmässig durchgeführten Kontrollen und Proben.

1999 resultierten aus den 21 entnommenen Proben 3 Verzeigungen, 2000 waren es 19 Proben mit 2 Verzeigungen.

Das Resultat eines nationalen Programms, an dem sich das Baselbiet beteiligt hat, ergab bei weiteren 20 Proben keinerlei negative Ergebnisse.

*Zu Frage 3*

Das Antibiotika ist als Leistungsförderer verboten, zu therapeutischen Zwecken jedoch zugelassen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind gehalten ein Behandlungsjournal zu führen, aus dem entnommen werden kann welchem Tier zu welchem Zeitpunkt welches Medikament in welcher Dosis verabreicht wurde.

Der Kantonstierarzt hat im Jahre 2000 10% der Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überprüft. Dabei wurden keine ungerechtfertigten Behandlungen mit Antibiotika registriert.

*Zu Frage 4*

Als klar definierten Gesundheitsstatus bezeichnet RR Erich Straumann die Tatsache, dass 90% der Schweinemästereien dem Schweizerischen Schweinegesundheitsdienst angeschlossen sind.

Aus Sicht der Regierung besteht zur Zeit keine Veranlassung für präventive Massnahmen, man wird jedoch auch in diesem Jahr wieder, in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Labor, Stichproben durchführen lassen.

Mit den genannten Massnahmen kann ein Missbrauch von Antibiotikas praktisch ausgeschlossen werden.

Thomas Hägler bedankt sich bei RR Erich Straumann für die Beantwortung seiner Fragen und bemerkt, dass es ihm ein Anliegen gewesen sei, sich zu vergewissern, dass das Schweinefleisch aus dem Baselbiet bedenkenlos genossen werden könne.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1033

**11 2000/194**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Februar 2001: Formuliere "Verfassungsinitiative für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren (Beschleunigungs-Initiative)"; Änderung der Kantonsverfassung als Gegenvorschlag (evtl. 1. Lesung)**

Der Landratspräsident **Peter Brunner** macht einleitend auf den aus der letzten Sitzung resultierenden Antrag Peter

Toblers aufmerksam, zu welchem eine namentliche Abstimmung stattfinden wird.

**Dieter Völlmin** verweist auf die alte Verfassung (1984), welche eine Frist von 18 Monaten für die Initiative vorsah. In der neuen Verfassung wurde die Frist auf 24 Monate verlängert. Bis heute sind die Hintergründe unklar.

Die aktuelle Initiative sieht eine Halbierung dieser Frist auf 12 Monate vor. Damit verlangt die Initiative eine Aenderung der Kantonsverfassung, in dem Sinne, dass formulierte Initiativbegehren dem Volk innerhalb von 12 Monaten zur Abstimmung vorgelegt werden müssen und der Regierungsrat nach Veröffentlichung derselben im Amtsblatt Massnahmen zu treffen hat, damit die Behandlungsfristen eingehalten werden.

Im Rahmen der Beratung fanden intensive Diskussionen mit dem Initiativkomitee statt.

Die Kommission konnte sich dabei zu den zwei folgenden Punkte einigen:

1. Sie erachtet den heutigen Rechtszustand als unbefriedigend. Es ist sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden.  
Um dies zu erreichen, soll dem Initiativkomitee die Vollmacht erteilt werden, bei Ueberschreiten der Frist das Verfassungsgericht anrufen zu können, damit dessen Präsident ein Abstimmungstermin anordnen kann.
2. Nicht abstreiten lässt sich, dass es Situationen gibt, welche es zweckmässig erscheinen lassen eine eingereichte Initiative nicht innerhalb einer vorgegebenen Frist zur Abstimmung zu bringen.  
Die Auffassungen darüber können allerdings auseinander klaffen.  
Mit der Flexibilisierung kann die in der Verfassung verankerte Frist, mit Einverständnis des Initiativkomitees, erstreckt werden.

Beide Punkte bedeuten eine massive Stärkung der Stellung des Initiativkomitees.

Nicht einig war man sich innerhalb der Kommission bezüglich des Kernanliegens der Initiative, der Frage der Frist.

Die Mehrheit der Kommission befand eine Behandlungsfrist von 12 Monaten als zu kurz.

Unter diesem Aspekt ist auch der eindeutige Entscheid, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, zustande gekommen.

Ein Antrag zum Gegenvorschlag für die Verkürzung der Frist auf 18 Monate ist einem Antrag zum Gegenvorschlag, der keine Fristverkürzung vorsieht, knapp unterlegen.

Die Kommission hat sich in der Folge davon distanziert einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, welcher generell eine Verkürzung vorsieht.

Unter diesem Gesichtspunkt kann der vorliegende Antrag zum Gegenvorschlag als speziell bezeichnet werden, da er auf das Kernanliegen der Initiative, die Verkürzung, nicht

eintritt, sondern damit „lediglich „ die beiden vorgenannten Nebenschauplätze behandelt.

Abschliessend bemerkt Dieter Völlmin, dass davon ausgegangen werden könne, dass der unterliegende Antrag heute erneut gestellt würde, sodass auch darüber diskutiert werden müsse.

Die Initianten der Beschleunigungsinitiative haben **Urs Hintermann** an Autofahrer erinnert. Den einen ist es dabei wichtig möglichst rasch von 0 auf 100 zu beschleunigen, die zweiten haben ein klares Ziel vor Augen, dass sie innert nützlicher Frist erreichen wollen ohne im Krankenhaus aufzuwachen.

Den autofahrenden Teil der SP ordnet Urs Hintermann in die zweite Gruppe ein.

Grundsätzlich sei klar, dass jede Initiative zügig behandelt werden müsse. Dabei sei jedoch die Geschwindigkeit nicht das einzig massgebliche Kriterium.

Bei Einreichen einer Initiative gehe es vor allem darum, dass ein Meinungsbildungsprozess stattfinde, damit gute Lösungen misst diesem Prozess die gleiche Bedeutung zu wie dem Abstimmungstermin. Weder der Landrat noch der Regierungsrat sind reine Vollzugsorgane, sondern haben dazu beizutragen, dass gute Lösungen gefunden werden. Der Inhalt einer Initiative erscheint der SP Fraktion dabei wichtiger als der Zeitfaktor.

Das Ziel der Initianten sei dann erreicht, wenn eine Initiative inhaltlich umgesetzt wurde. Ob dafür ein oder zwei Jahre benötigt werden, nehme dabei eine untergeordnete Rolle ein.

Die heute angewendeten Fristen erscheinen Urs Hintermann und seiner Fraktion durchaus angemessen, man liege damit im schweizerischen Durchschnitt.

Das effektive Problem liege darin, dass bereits die heute festgesetzten Fristen nicht eingehalten werden. Er habe die zwischen 1986 und 2000 formulierten Initiativen einer Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass ein Drittel sämtlicher Vorstösse nicht innerhalb der Frist eingereicht wurden. Deshalb sei vorrangig die Einhaltung der heutigen Frist anzustreben und nicht diese noch zu reduzieren.

Die SP lehnt die Initiative in der vorliegenden Form ab, unterstützt jedoch den Gegenvorschlag der Justiz- und Polizeikommission.

Notfalls könnte die SP auch den Aenderungsvorschlägen der JPK zustimmen, unter der Voraussetzung, dass unter § 29 Abs. 2<sup>2</sup> die 18 Monate auf 24 Monate erhöht werden. Er sehe Sinn und Zweck der detaillierten Vorschrift nicht ein, da die Regierung bereits heute nichts daran hindere, diese Verfahren anzuwenden.

Aufgabe des Parlaments sei es, sich darauf zu konzentrieren, dass die Frist von 24 Monaten eingehalten werde.

**Peter Tobler** kann die Aussage Urs Hintermanns, wonach der Prozess der wichtigste Punkt darstellt, vorbehaltlos unterschreiben. Da ein Prozess ohne Leitplanken undenkbar ist, hat die FDP vorgeschlagen Leitplanken aufzustellen.

Die Frist von 12 Monaten wird als zu kurz empfunden und die Initiative deshalb abgelehnt.

Auslöser des Gegenvorschlags war, dass sich die 1985 in Kraft gesetzte Verlängerung von 24 Monaten nicht bewährt hat und letztlich die meisten Dinge nicht besser werden, wenn man sie in die Länge zieht. Deshalb beantragt die FDP eine Rückkehr zur alten Formel, dass formulierte Begehren innert 18 Monaten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollen.

Wenn die Initiative schon die Möglichkeit biete die Gesamtproblematik zu beleuchten sollte man dies auch tun. Das zentrale Problem sei, wie bereits seitens des Präsidenten zum Ausdruck gebracht, nicht die Leitplanke des Prozesses, sondern die Frist.

Auf die Einhaltung eines Punkts, nämlich der Stellungnahme der Regierung innert 6 Monaten, lege die FDP besonders grossen Wert. Man sei sich zwar im Klaren, dass 6 Monate bei einer komplizierten Gesetzesinitiative relativ kurz, aber trotzdem machbar sei.

Sollten ausnahmsweise alle Stricke reissen, wäre ein Verständigungsverfahren ein möglicher Weg.

Was den Entscheid des Gerichts betreffe, so bedeute dieser eine Verrechtlichung des politischen Prozesses.

Wenn sich die Verzögerung als zu gross erweise, gebe es bereits heute eine Rechtsverzögerungsbeschwerde. Das Prinzip bleibe dasselbe, einziger Unterschied sei, dass heute das Verfassungsgericht als Kammer entscheidet.

Peter Tobler plädiert für die Strukturierung zugunsten von Uebersichtlichkeit und klaren Zuständigkeiten.

**Elisabeth Schneider** bezeichnet namens der CVP-Fraktion die heutige Behandlungsfrist von 24 Monaten als angemessen. Volksbegehren sollten nicht nur rechtzeitig sondern auch richtig behandelt werden.

Aus diesem Grunde wurde die Frist damals von 18 auf 24 Monate heraufgesetzt.

Die vorliegende Beschleunigungsinitiative wird von der CVP/EVP Fraktion aus diesem Grunde abgelehnt. Unterstützung dagegen findet der Kommissionsantrag.

Um einer allfälligen Nichteinhaltung der Frist vorzubeugen, bietet sich der Gegenvorschlag der Justiz- und Polizeikommission geradezu an.

Dass der Landrat auf Antrag des Initiativkomitees die Behandlungsfrist unterbrechen oder verlängern kann und das Präsidium des Verfassungsgerichtes im Falle eines Versäumnisses den Abstimmungstermin festsetzt, erachtet die CVP als guten Kompromiss.

**Jörg Krähenbühl** teilt mit, dass sich die SVP Fraktion hinter den Antrag Peter Toblers stelle.

An die Adresse Urs Hintermanns outet er sich als Initiant und Autofahrer der 2. Kategorie.

Gewisse Vorkommnisse u.a. die Leidensgeschichte der Rheinstrasse J2, hätten jedoch die Initianten zu einer Beschleunigung veranlasst.

Mit der Initiative wurde, vor allem innerhalb der JPK, eine Diskussion in Gang gesetzt, aus welcher der vorliegende Antrag resultiert.

Das Parlament könne davon ausgehen, dass wenn der Antrag Peter Toblers angenommen werde, sich das

Initiativkomitee darauf einige seine Initiative zurückzuziehen.

**Bruno Steiger** deponiert an die Adresse Urs Hintermanns, dass gute Lösungen auch innert nützlicher Frist gefunden werden können.

Es sei für die Schweizer Demokraten nicht nachvollziehbar, weshalb mit der 1987 aufgehobenen Kantonsverfassung die Behandlungsfrist ohne plausible Begründung von 18 auf 24 Monate hinaufgesetzt wurde.

Auch wenn die Regierung darin eine zweckmässige und praktikable Lösung sehe, die Behandlungsfrist anstehender Volksbegehren unnötig auszudehnen, verwehren sich die Schweizer Demokraten.

Ueber die von den Initianten geforderte Behandlungsfrist von 12 Monaten könne man geteilter Meinung sein.

Während der Kommissionsanhörung hat sich das Initiativkomitee kompromissbereit gezeigt und der Kommission zwei Alternativvorschläge unterbreitet, wobei sich die Behandlungsfrist des zweiten Vorschlags auf neu 18 Monate erstreckt.

Eine knappe Kommissionsmehrheit verwarf jedoch auch diesen zweiten Vorschlag.

Auch der Kommissionsantrag Peter Toblers wurde in der Folge abgelehnt.

Mit der vorliegenden Kommissionsfassung kann sich die SD nicht einverstanden erklären, sie unterstützt jedoch den Antrag Peter Toblers.

**Esther Maag** bezeichnet die herrschende Verwirrung angesichts des Hintergrunds der Geschichte als nicht verwunderlich.

Wirklich gelitten unter der heutigen Verordnung habe niemand, weshalb sich für die Fraktion der Grünen keine Veränderungen des Ist-Zustandes aufdrängt.

Der Gegenvorschlag Peter Toblers beinhalte einerseits die positive Empfehlung der Leitplanken, andererseits jedoch die Fristverkürzung.

Die Ideallösung für die FGL liegt in der Mitte und wäre die Beibehaltung der Frist von 24 Monaten und das Festsetzen von Leitplanken.

Nach eingehender Diskussion innerhalb der Fraktion ist man zum einhelligen Beschluss gelangt, die Initiative abzulehnen und auf den Vorschlag der Kommission einzutreten.

**RR Andreas Koellreuter** weiss nicht ob er es noch wagen soll, zu kommunizieren, dass die Regierung nach wie vor an ihrer Vorlage Gefallen findet.

Er bittet den Rat sich zu fragen, ob die Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre wirklich so negativ waren.

Er sehe es durchaus als Chance, wenn gewisse Prozesse ablaufen und Diskussionen stattfinden können und daraus gute, für alle tragbare Lösungen gefunden werden.

Realisierbar sei sowohl eine Frist von 12 als auch von 18 Monaten. Dabei würden jedoch ausgedehnte Gespräche und genügend Zeit für den Findungsprozess der Vergangenheit angehören. Zudem würde die Seriosität und Qualität unter dem Zeitdruck leiden und andere Projekte müssten zugunsten der Initiativen zurückgestellt werden.

Da Gegenvorschläge Zeit benötigen, ist damit zu rechnen dass zukünftig weniger Gegenvorschläge gemacht werden können. Gespannt sei er, was der Rat bei Rückweisungen an die Regierung mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag auszuarbeiten bezüglich der Fristeneinhaltung zu unternehmen gedenke. Hier liege schlussendlich die Verantwortung auf seiten des Landrates.

Er bittet den Rat, vor einem definitiven Entscheid zu bedenken worauf er sich einlasse.

**RR Andreas Koellreuter** hat mit seinem Votum **Bruno Krähenbühl** aus dem Herzen gesprochen.

In den meisten Fällen resultieren aus Initiativen kontrovers zu diskutierende Themen und in der Regel gehe es darum, starke Gruppen- oder Sonderinteressen durchzusetzen. Wenn man nun gemäss der Initiative oder dem Gegenvorschlag Peter Toblers vorgehe, rücke damit das Gesamtwohl in den Hintergrund.

Auf ein Volksbegehren eintreten bedeute die Vor- und Nachteile mit allfälligen Aus- und Nebenwirkungen aus dem Blickwinkel des Gesamtwohls seriös und umfassend zu ermitteln.

Dabei ist kontinuierlich zu klären, ob mit dem Volksbegehren Bundesrecht oder internationales Recht tangiert wird. Vergessen werden dürfen dabei auch die Auswirkungen auf die Gemeindeinitiativen nicht.

Bruno Krähenbühl bemerkt des weiteren, dass ihn der Gegenvorschlag Peter Toblers merkwürdig anmute. Darin werde der Vorschlag unterbreitet das Vernehmlassungsverfahren abzuschaffen, was nichts anderes bedeute, als das die Gemeinden ausgeschaltet werden sollen. Ob sich die Gemeinden als "quantité négligeable" behandeln lassen, bezweifle er allerdings sehr. Dass damit ein gewaltiges Konfliktpotential heraufbeschworen werde dürfte allen Parlamentariern klar sein.

Dass die heutige Gesetzgebung eine aufwendige Angelegenheit darstelle, sei unbestritten.

Bei der Frist könne er jedoch kein Problem ausmachen, da es sich bei den 2 Jahren um eine Maximalfrist handle, welche problemlos unterschritten werden könne.

Er bittet den Rat, die initiative und den Vorschlag Peter Toblers abzulehnen und den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit zu akzeptieren.

**Peter Tobler** erinnert daran, dass die Frist von 18 Monaten bis zum Jahre 1985 für den Kanton Basel-Landschaft Gültigkeit hatte. Er bezweifle, dass Initiativen vor diesem Termin ausschliesslich den Partikularinteressen und dem Gemeindewohl galten.

Was die Gemeinden anbelange, sehe er die Lösung darin, dass entweder der Passus gestrichen werde oder die Vorlage vorsehe, dass dieser gleichzeitig den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt werde.

Als Altgemeinderat bilden die Gemeinden für ihn einen sehr wichtigen Bestandteil innerhalb des Prozesses.

**Dieter Völlmin** erklärt, dass die Verfassung nicht zwingend vorschreibe bei einem Gegenvorschlag zu einer Initiative ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Er erinnert daran, dass zum vorliegenden Gegenvorschlag

der Kommission kein solches durchgeführt wurde.  
Dagegen spreche schon allein die Behandlungsfrist von 2 Jahren.

Die Aussage, "im Falle eines Gegenvorschlages entfällt das Vernehmlassungsverfahren" bedeute stelle demzufolge lediglich eine Präzisierung dar.

Was in der Diskussion mit "Leitplanken" bezeichnet wurde, ist eine etwas ausführlichere Formulierung dessen, was der Gegenvorschlag der Kommission ebenfalls beinhaltet. Ein materieller Unterschied besteht lediglich bei den Fristen von 18 und 24 Monaten.

Falls die 1. Lesung der Kommissionsfassung im Rat durchgeht, wird sich die Kommission noch Gedanken darüber machen, ob eine Festsetzung im Gesetz erforderlich ist oder die Verankerung in der Verfassung ausreicht.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1034

**11 2000/194**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Februar 2001: Formuliere "Verfassungsinitiative für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren (Beschleunigungs-Initiative)"; Änderung der Kantonsverfassung als Gegenvorschlag (evtl. 1. Lesung)**

**Fortsetzung**

**Peter Brunner** führt eine namentliche Abstimmung darüber durch, wer den Kommissionsantrag und wer denjenigen von Peter Tobler unterstütze.

://: Der Landrat spricht sich mit 40:39 Stimmen für Peter Toblers Antrag aus.

Für den Gegenvorschlag der Kommission gestimmt haben:

Simone Abt, Esther Aeschlimann, Rita Bachmann, Margrit Blatter, Patrizia Bogner, Ruedi Brassel, Esther Bucher, Eva Chappuis, Remo Franz, Esther Gallacchi, Madeleine Göschke, Maya Graf, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Urs Hintermann, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Marc Joset, Uwe Klein, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Gerold Lusser, Esther Maag, Peter Meschberger, Eric Nussbaumer, Hannelore Nyffenegger, Roland Plattner, Heidi Portmann, Paul Rohrbach, Christoph Rudin, Karl Rudin, Elisabeth Schneider, Sabine Stöcklin, Eugen Tanner, Theo Weller, Daniel Wyss, Röbi Ziegler, Alfred Zimmermann, Peter Zwick

Für Peter Toblers Antrag gestimmt haben:

Roland Bächtold, Dölf Brodbeck, Peter Brunner, Monika Engel, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Barbara Fünf-

schilling, Beatrice Geier, Fredy Gerber, Willi Grollimund, Hilda Haas, Thomas Haegler, Peter Holinger, Hans Ulrich Jourdan, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Sylvia Liechti, Christine Mangold, Heinz Mattmüller, Mirko Meier, Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, Max Ribl, Hanspeter Ryser, Liz Rytz, Patrick Schäfli, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Bruno Steiger, Urs Steiner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Judith van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Hanspeter Wullschleger, Pascal Wyss, Ruedi Zimmermann

Damit wird nun Peter Toblers Vorschlag in erster Lesung beraten:

*Änderung der Kantonsverfassung*

*§ 29 Absatz 2*

**Urs Hintermann** beantragt, die Frist von 18 Monaten durch eine Frist von 24 Monaten zu ersetzen.

://: Urs Hintermanns Antrag wird mit 40:37 Stimmen abgelehnt.

*Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte*

*§ 78 Absatz 3*

keine Wortbegehren

*§ 78 a Absatz 1*

keine Wortbegehren

*§ 78 a Absatz 2*

**Peter Meschberger** beantragt die Rückweisung dieses Absatzes an die Kommission, damit geprüft werden kann, ob es in irgendeiner Form möglich wäre, jeweils eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchzuführen.

Regierungspräsident **Andreas Koellreuter** fände es nicht korrekt, nur bei den Gemeinden eine Vernehmlassung durchzuführen, da auch anderen interessierten Kreisen das gleiche Recht zustünde. Es würde also eine ganz normale Vernehmlassung durchgeführt, wie dies in unserem Kanton üblich sei. Für ihn persönlich seien Vernehmlassungen ein wichtiger Prozess in der Gesetzgebungsarbeit, weshalb er es nicht befürworte, diese zu umgehen.

**Peter Tobler** wäre ebenfalls froh, wenn die Kommission sich noch einmal mit diesem Aspekt beschäftigen könnte. Eine Vernehmlassung sollte jedoch im Sinne der Ausführungen von Andreas Koellreuter und nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gemeinden durchgeführt werden.

://: Der Landrat spricht sich für eine Rückweisung von § 78 a Abs. 2 an die Kommission aus.

*§ 78 a Absätze 3 – 5*

keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung des Gegenvorschlags ist damit beendet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 1035

**12 2001/016**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 2. April 2001: Stellungnahme zum Postulat 96/257 von Peter Tobler betreffend "Ein Grundkonzept 'Kantonales Strafrecht' für Regierung und Landrat"; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** berichtet, Peter Tobler habe sich in seinem Postulat daran gestört, dass die kantonalen Strafbestimmungen inhaltlich nicht aufeinander abgestimmt seien. Er verlangte daher die Erarbeitung eines Konzepts für ein kantonales Strafrecht. In einer ausführlichen Vorlage nimmt der Regierungsrat zu diesem Anliegen Stellung. Zwar seien Abweichungen zu verzeichnen, diese jedoch seien nicht alarmierend. Weiter werden die bevorstehende Revision des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch sowie die Überarbeitung der Richtlinien zur Gesetzgebung, welche Bestandteil des Regierungsprogramms sind, Anlass sein, die bestehenden Ungereimtheiten zu beseitigen. Die Kommission beantragt dem Landrat daher einstimmig und ohne Enthaltungen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

**Peter Tobler** zeigt sich sowohl mit dem Bericht der Regierung als auch mit dem Kommissionsbericht zufrieden, dies vor allem deshalb, weil das Problem nun offen auf dem Tisch liege. Bei einer nächsten Diskussion von Strafbestimmungen werde sich der Landrat bewusster sein, in welcher Unklarheit man sich in diesem Bereich befinde. Als Anlass für seinen Vorstoss nennt er die Schaffung eines Unternehmensstrafrechts, welches von einem anderen Kanton abgeschrieben wurde ohne abzuklären, ob dieses überhaupt ins Baselbieter Strafrecht passe. Soll ein Recht glaubwürdig und verständlich sein, müssen gerade auch die Strafbestimmungen Sinn machen. In dieser Beziehung herrsche im Baselbiet gelinde gesagt ein Durcheinander, und er sei froh, dass dieses nun in absehbarer Zeit aufgehoben werden soll. Er glaube allerdings nicht ganz daran, dass dies noch zu seiner Zeit als Landrat geschehen werde.

**Ursula Jäggi** informiert, die SP-Fraktion könne sich dem Bericht der Justiz- und Polizeikommission einstimmig anschliessen, nimmt jedoch noch Bezug auf den zweitletzten Abschnitt des Kommissionsberichts, in welchem festgestellt wird, die Verfahren auf Gemeindeebene seien oftmals sehr schwerfällig. Mit der Zeit müsse daher auch überlegt werden, ob § 81 im Gemeindegesetz geändert werdend sollte.

**§ 81 Strafverfahren vor dem Gemeinderat**

<sup>4</sup> *Durch Gemeindeerlass kann vorgesehen werden, dass anstelle des Gemeinderates ein aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und zwei weiteren Behördemitgliedern bestehender Ausschuss die Einvernahme des oder der Verzeigten durchführt und die Busse ausspricht. Für diesen Ausschuss gelten die gleichen Verfahrensbestimmungen wie für den Gemeinderat.*

Nach Meinung der SP sei der Aufwand zu gross, wenn für eine Anhörung drei Behördemitglieder anwesend sein müssen. Diese Regelung müsse im Hinblick auf Effizienz und Kosteneinsparungen insbesondere bei niedrigen Bussen überdacht werden.

*://*: Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich, das Postulat 96/257 als erfüllt abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 1036

**17 2001/035**

**Motion der SVP-Fraktion vom 8. Februar 2001: Standesinitiative für Vollkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

**Sabine Pegoraro** erklärt, die FDP unterstütze die Motion einstimmig. Halbheiten seien heute nicht mehr gefragt, weder im Verhältnis von Basel-Landschaft zu Basel-Stadt noch im Verhältnis zum Bund. Die Schaffung von zwei Halbkantonen möge vor 170 Jahren aufgrund der damaligen Situation Sinn gemacht haben, seither jedoch haben sich beide Halbkantone zu Kantonen mit einer eigenen Identität entwickelt, welche in einem freundschaftlichen Nebeneinander leben.

Sabine Pegoraro bezeichnet die Unterscheidung zwischen Voll- und Halbkantonen als alten Zopf, was auch das Fehlen dieser Unterscheidung in der neuen Bundesverfassung beweise. Es werde nur noch zwischen Kantonen, welche mit einem oder zwei Standesvertretern im Ständerat vertreten sind, unterschieden. Heute sei es nicht nachvollziehbar, weshalb ein Kanton, welcher seinen Pflichten gegenüber dem Bund stets nachkomme und im Bezug auf die Auferlegung von Pflichten durch den Bund auch durchaus als vollwertig behandelt werde, nur mit einem Ständerat in Bern vertreten sein soll. Es gehe hier auch um die Frage der demokratischen Gerechtigkeit.

Im Weiteren gehe es darum, ein Zeichen gegenüber der Eidgenossenschaft zu setzen. Die FDP betrachte die Entwicklung der Bundespolitik im Bezug auf die Nordwestschweiz zunehmend mit Sorge. Der Jura erweise sich immer mehr nicht nur als topographische, sondern auch als politische Barriere. Die Planung in wichtigen Bereichen wie der Hochschul- oder Verkehrspolitik laufe heute entlang der Juragrenze auf der Achse St. Gallen – Genf. Mit der Schaffung eines beziehungsweise zweier Vollkantone kann unsere Region nicht nur ihr Gewicht in Bern verstärken, sondern auch in Erinnerung rufen, dass es sich bei unserer Region um die zweitwichtigste Wirtschaftsregion der Schweiz handle.

Man erwarte, dass Basel-Stadt in dieser Frage in die gleiche Richtung ziele. Leider lassen Zeichen, welche in jüngster Zeit von Basel-Stadt ausgesandt wurden, in dieser

Hinsicht jedoch keine grossen Hoffnungen zu. Vollends unverstündlich seien auch Äusserungen des abtretenden Präsidenten des Basler Verfassungsrates, welcher in seiner Abschiedsrede den Baselbieterinnen und Baselbietern unterstellt habe, an einem Minderwertigkeitskomplex zu leiden und die Hülfenschance nicht von einer Skisprungschance unterscheiden zu können. Derartige verbale Entgleisungen zeugen von einer Geringschätzung gegenüber dem Baselbiet und seien kontraproduktiv.

Unverstündlich sei die ablehnende Haltung von Basel-Stadt gegenüber einem Vollkanton vor allen Dingen auch deshalb, weil die Schaffung von zwei Vollkantonen für beide Kantone eine klassische win-win-Situation darstelle. Beide profitieren, niemand müsse etwas aufgeben und keine Souveränität werde angetastet. Es gebe daher keinen echten Grund, welcher gegen eine Aufwertung zu einem Vollkanton sprechen würde, es sei denn, man renne einer Illusion nach und opfere dabei ohne Aussicht auf Erfolg das eigene Gewicht in der Eidgenossenschaft. Dies entspräche sicherlich nicht den Zielen der FDP.

**Hans Schäublin** betont, die SVP habe sich den Schritt, eine Standesinitiative einzureichen, sehr gut überlegt. Man kam dabei zum Schluss, das Anliegen sei sicherlich eine Standesinitiative wert. Viele Argumente wurden bereits von seiner Vorrednerin genannt, wobei es der SVP grundsätzlich um eine Stärkung beider Basel gehe. Er bittet den Landrat, die Motion zu unterstützen, damit das Anliegen auf eidgenössischer Ebene eingereicht werden könne. Nach seinen Informationen habe die SP in Bern bereits eine ähnliche Initiative eingereicht und auch Basel-Stadt werde eine Standesinitiative für einen Vollkanton Basel-Stadt einreichen.

**Sabine Stöcklin** stellt fest, der SP-Nationalrat Claude Janiak habe in ähnlicher Richtung bereits einen Vorstoss in Bern unternommen. Die Ausdrücke "Halbkanton" oder "Vollkanton" fehlen in der neuen Bundesverfassung, weshalb die SP nicht jedes Wort der SVP-Motion mittragen könne. Trotzdem wehre sie sich nicht dagegen, jedoch wolle man sich von der Begleitmusik der SVP absetzen. Die SP hat den Eindruck, die SVP wolle Mauern gegen Basel aufbauen. Sabine Stöcklin denkt zudem, die SVP stelle die Politik in Basel in ein schiefes Licht. Die SP wolle die vorliegende Motion nicht in der gleichen Art verstanden wissen, denn viele VolksvertreterInnen der SP wünschen sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton Basel-Stadt. Obwohl also der politische Wille nicht mit demjenigen der SVP übereinstimme, wolle die SP die Motion unterstützen.

Laut **Uwe Klein** stimmt auch die CVP der Motion zu. Er verweist hingegen auf § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landrates, wonach normalerweise nicht über eine Motion diskutiert werde, wenn der Regierungsrat bereit sei, diese entgegenzunehmen. Er ist der Meinung, der Landrat sollte sich an seine Geschäftsordnung halten.

**Peter Brunner** hat das Vorgehen mit dem Landschreiber abgesprochen. Es handle sich hier um einen sehr wichtigen Vorstoss. Auch wenn die Regierung bereit sei, diesen

zu übernehmen, sei es wichtig, dass die Öffentlichkeit und die Medien die Meinung des Landrates kennen.

**Bruno Steiger** erklärt, die Schweizer Demokraten unterstützten die Motion klar, denn man könne damit zwei Fliegen auf einen Streich erschlagen. Erstens hätte Basel-Landschaft mit zwei Ständeräten mehr Einfluss in Bern und zweitens könne damit jeglichen Wiedervereinigungsbemühungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Riegel geschoben werden. Gegen eine Partnerschaft mit Basel-Stadt sei nichts einzuwenden, jedoch dürfe diese nicht einseitig sein.

**Esther Maag** zeigt sich doppelt erstaunt. Erstens ist sie überrascht, dass die Regierung die Motion widerspruchlos entgegennehme und zweitens ist sie verwundert, dass die Motion trotzdem diskutiert werde. Diese wichtige Grundsatfrage sei aber auf jeden Fall eine Diskussion wert.

Vordergründig können die Grünen der Motion vollumfänglich zustimmen, denn es sei tatsächlich nicht nachvollziehbar, weshalb die BaselbieterInnen nach wie vor als halbe Portion behandelt werden. Basel-Landschaft sei einwohnermässig stärker als manch anderer Kanton. Heute habe ein Einwohner oder eine Einwohnerin aus dem Kanton Appenzell dank dem Prinzip des Ständemehrs rund 40-mal so viel Gewicht wie ein Baselbieter oder eine Baselbieterin. Dieses Prinzip sollte grundsätzlich hinterfragt werden, denn es sei vom basisdemokratischen Aspekt her ungerecht.

Als positiv bezeichnet Esther Maag die Tatsache, dass von verschiedener Seite Vorstösse unternommen wurden, welche in die gleiche Richtung zielen. Auf Bundesebene reichte Claude Janiak einen entsprechenden Vorstoss ein, welcher von sämtlichen Baselbieter Nationalrätinnen und Nationalräten unterschrieben wurde, während auf Kantons-ebene bereits eine Motion und nun eine Standesinitiative eingereicht wurden. Es sei zwar bekannt, dass eine Standesinitiative nicht das schlagkräftigste Instrument sei, immerhin stelle sie aber eine Möglichkeit dar, wie ein Kantonsparlament auf Bundesebene wirken kann.

Wie bereits erwähnt, habe die Grüne Fraktion vordergründig nichts gegen die aktuelle Motion einzuwenden, sie zeige jedoch mit anderen Initiativen der SVP Mühe. Wenn die Beiträge an Basel-Stadt eingefroren werden sollen, kann Esther Maag sich des Verdachts nicht erwehren, mit der Standesinitiative wolle man auch eine Art Abgrenzungspolitik betreiben. Dies wiederum wäre ganz und gar nicht im Sinne der Grünen. Die ganze Diskussion um den Kanton Nordwestschweiz habe insofern einiges in Gang gebracht, als eine ausgebaute und intensiviertere Partnerschaft wieder zum Thema wurde. Eine intensiviertere Partnerschaft, wie sie auch von den drei Jubiläumsinitiativen angestrebt werde, müsse weiterhin das Ziel von Basel-Stadt und Basel-Landschaft bleiben. Letztendlich wäre es sogar angebracht, über eine Gebietsreform in der Schweiz zu diskutieren, denn es sei nicht unbedingt sinnvoll, einen Staat bis in alle Zukunft mit den heutigen kleinen Einheiten zu verwalten.

Grundsätzlich unterstützen die Grünen also die Ziele der Standesinitiative, betonen jedoch, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen müsse trotzdem intensiviert werden.

**Dieter Völlmin** hat gespürt, wie schwierig es für die SP und die Grünen sei, einen Vorstoss der SVP zu unterstützen. Er selbst könne in diesem Vorstoss keine sogenannte "Begleitmusik" erkennen, man sei gegenüber dem Kanton Basel-Stadt sogar sehr anständig und wolle diesen ebenfalls zum Vollkanton machen. Dieser Vorstoss hänge nicht mit der Initiative betreffend die Zahlungen an Basel-Stadt zusammen. Ohne eine Trennung der voneinander unabhängigen Vorstösse sei eine sinnvolle Diskussion nicht möglich. Er selbst sei überzeugt, dass Basel-Stadt einlenken werde, wenn bekannt werde, dass Basel-Landschaft sich einstimmig hinter die Standesinitiative stelle und diese letztlich auch niemandem schade. Der vielzitierte Wiedervereinigungsartikel in Basel-Stadt werde die Verfassungsrevision wohl so oder so kaum überleben. Die Standesinitiative sei politisch wichtig, denn damit könne demonstriert werden, dass der Kanton hinter dem Anliegen stehe. Dieter Völlmin ist der SP und den Grünen daher dankbar, dass die Motion trotz allem einstimmig an den Regierungsrat überwiesen werden könne.

**Ruedi Brassel** gibt Dieter Völlmin recht, dass es im aktuellen Vorstoss nicht um irgendwelche Begleitmusik gehe. Wenn sich die beiden Basel je eine volle Standesstimme verschaffen, ändert sich an ihrem Verhältnis untereinander nichts. Es sei seiner Meinung nach nicht angebracht, zu behaupten, Basel sei gegen eine Erhebung zum Vollkanton. Alle Bundesparlamentarier von Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben nämlich Claude Janiaks Vorstoss unterschrieben, was auch für Basel-Stadt ein klares Signal sei, wohin der Weg in Zukunft führen soll. Die SP mäkle auch nicht an der SVP-Motion herum, denn es war ihr immer ein Anliegen, dass in beiden Kantonen gleichzeitig und gemeinsam vorgegangen wird. Dass zwischen den beiden Basel immer wieder Querelen auftreten können, sei normal, jedoch müsse sachpolitisch diskutiert werden. Hier weisen die Jubiläumsinitiativen in die richtige Richtung.

Am SVP-Vorstoss wäre einzig zu kritisieren, dass dieser rein begrifflich keine Motion sein könne, denn es sei darin von Vollkantonen die Rede. Da in Wirklichkeit keine Vollkantone existieren, könne die Motion daher auch nicht umgesetzt werden. Es gehe um eine volle Standesstimme, was die SP mit Herz und Seele unterstützen könne.

**Hans Schäublin** bemerkt, im Prinzip wollten ja alle Parteien das gleiche Ziel erreichen, nämlich dass Basel-Landschaft zum Vollkanton werde. Aus diesem Grund unterstütze die SVP auch Claude Janiaks Vorstoss. Die Frage der Partnerschaft mit Basel-Stadt habe mit diesen Vorstössen nichts zu tun. Er bittet, die Motion zu unterstützen.

**Sabine Stöcklin** findet trotz allem die Begleitmusik sowohl für die Berichterstattung in den Medien als auch für die Information an Basel-Stadt entscheidend. Sie stellt klar, die SP unterstütze zwar die Motion, sie fordere jedoch nicht

gleichzeitig, dass Basel-Stadt den Wiedervereinigungsartikel streichen müsse. Es gebe durchaus Personen in unserem Kanton, welche sich eine Wiedervereinigung oder eine Fusion vorstellen könnten.

**Esther Maag** präzisiert, für die Grünen sei eine Wiedervereinigung kein Thema. Als diskussionswürdig hingegen bezeichnet sie das Thema einer grundsätzlichen Gebietsreform in der ganzen Schweiz mit einer entsprechenden Ständereform.

**Peter Tobler** erinnert an die letzte Volksabstimmung zu diesem Thema, an welcher sich 77 Prozent der Stimmentenden für einen Vollkanton Basel-Landschaft aussprachen.

**Andreas Koellreuter** meint zu Uwe Klein, seiner Meinung nach sei es positiv, dass die heutige Diskussion stattgefunden habe, auch wenn dies in der Geschäftsordnung so nicht vorgesehen sei. Das Baselbiet sei heute ein stolzer, selbstbewusster und vollwertiger Kanton mit 260'000 Einwohnern. Diesem Kanton soll endlich das gleiche Recht wie den meisten anderen Kantonen zustehen, nämlich mit einer ganzen Standesstimme in Bern vertreten zu sein. Es wäre wünschenswert, dass auch Basel-Stadt als vollwertiger Kanton zählen würde, weshalb er immer wieder staune, dass Basel-Stadt scheinbar mit der aktuellen Situation zufrieden sei. Der Schlüssel zum Erfolg in Bern liege nicht in Liestal, sondern in Basel-Stadt. Die Landratsmitglieder müssen sich daher unbedingt mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der Stadt zusammensetzen und diese vom basellandschaftlichen Anliegen überzeugen.

Der Regierungsrat will nun dem Landrat sehr rasch eine Landratsvorlage unterbreiten, damit das Geschäft möglichst noch vor Ende Juni behandelt werden könne. In Bern sei eine parlamentarische Initiative deponiert und die Zeit zur Einreichung der Standesinitiative dränge, damit die Staatspolitische Kommission des Nationalrats beide Geschäfte gleichzeitig behandeln kann. Wenn Basel-Stadt nicht mitmache, seien die Erfolgchancen viel geringer.

://: Die Motion wird einstimmig an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1037

**13 2001/003**

**Motion der SP-Fraktion vom 11. Januar 2001: Mener à bien - Erleichterte Einbürgerung für Jugendliche**

**Andreas Koellreuter** erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss zu übernehmen, jedoch nur als Postulat. Inhaltlich habe er überhaupt keine Probleme mit der Motion, auf Bundesebene hingegen befinde man sich mitten in einem Vernehmlassungsverfahren, welches verschiede-



ne Möglichkeiten für eine erleichterte Einbürgerung vorsehe. Der Regierungsrat habe sich positiv zu diesen Vorschlägen gestellt. Sobald klar sei, was der Bund tun werde, lasse sich auch der kantonale Spielraum besser abschätzen. Aus diesem Grund wolle man den Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

Zum heutigen Zeitpunkt sei nicht beurteilbar, ob Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene für die Schaffung von erleichterten Einbürgerungsvoraussetzungen für die zweite Ausländergeneration überhaupt noch bestehen werde, nachdem der Bund legiferiert habe. Sollte der Bund keine abschliessende Regelung vorsehen, wäre zu prüfen, ob der interkantonalen Vereinbarung vom 16. Dezember 1994 beigetreten werden soll oder ob der Kanton unabhängig von der interkantonalen Vereinbarungen erleichterte Einbürgerungsvoraussetzungen für die zweite Ausländergeneration schaffen müsste. So habe beispielsweise der Kanton Basel-Stadt einen möglichen Beitritt zur Konvention zwar geprüft, diesen jedoch verworfen und eine eigene Regelung in Kraft gesetzt.

Andreas Koellreuter ist auch nicht glücklich darüber, dass die beiden 1994 eingereichten Vorstösse bisher noch nicht behandelt werden konnten, dafür seien jedoch zwei Gründe verantwortlich: Bereits kurz nach der Abstimmung habe der Bund signalisiert, man werde nun unmittelbar einen neuen Vorschlag ausarbeiten. Bis zur Vernehmlassung habe es aber trotzdem bis 2001 gedauert. Diese Tatsache sei bedauerlich, andererseits waren Entwicklungen im eigenen Kanton dafür verantwortlich, dass Bürgerrechtsgesetzesrevisionen mit anderem Inhalt vordringlich behandelt werden mussten. Die Politik des Regierungsrates, pragmatisch und Schritt für Schritt vorzugehen, sei vom Landrat immer abgesehnet und mitgetragen worden.

Mit der Vereinfachung des Einbürgerungsprozederes (in Kraft seit 1. Januar 2001) wurde bereits ein erster Schritt umgesetzt. Über das Postulat der SP für eine (finanziell) erleichterte Einbürgerung von Personen, welche bereits seit zwanzig Jahren und mehr in der Schweiz leben, werde die Stimmbevölkerung im Juni abstimmen. Mitte August werde eine Vorlage betreffend das Verfassungsgerichts-urteil vorliegen. Andreas Koellreuter geht davon aus, dass der Bund während des nächsten Jahres selbst legiferieren werde. Wenn sich die genauere Entwicklung auf Bundesebene abzeichne, könne das kantonale Vorgehen geplant werden.

**Eric Nussbaumer** stellt fest, die Ausführungen des Regierungsrates seien deutlich gewesen und er konnte sich überzeugen, dass das Anliegen der SP auch mit dem Anliegen der Regierung übereinstimme. Allerdings sei es unter diesen Umständen schwierig zu verstehen, weshalb der Regierungsrat nicht handeln wolle, wo doch das Anliegen bereits seit mehr als sechs Jahren deponiert sei. Er sei daher enttäuscht, dass das Anliegen in eine Postulat-Warteschublade gelangen soll. Es wäre seiner Meinung nach bereits heute möglich, dem Konkordat beizutreten oder auch eine eigene Lösung zu erarbeiten. Trotz seinen Problemen, die Argumentation der Regierung

nachzuvollziehen, ist Eric Nussbaumer mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

**Alfred Zimmermann** empfindet es als merkwürdig, dass eine überwiesene Motion der Grünen aus dem Jahr 1994 nicht erfüllt wurde und die neue Motion, welche das Gleiche verlange, nun als Postulat überwiesen werden soll. Der Landrat dürfe es sich nicht gefallen lassen, dass der Regierungsrat seine Aufträge nicht erfülle.

**Anton Fritschi** folgt Andreas Koellreuters Ausführungen und warnt davor, die jetzige Situation mit irgendwelchen Präjudizen zu vergiften. Die FDP spricht sich zwar für erleichterte Einbürgerungen aus, jedoch sei der jetzige Moment dafür sicherlich falsch gewählt, da sich in dieser Richtung auf Bundesebene einiges tue. Er spricht sich daher dafür aus, die Motion als Postulat zu überweisen.

**Elisabeth Schneider** betont, auch aus den Reihen der CVP sei 1994 eine Motion eingereicht worden und man sei enttäuscht darüber, dass sich nichts getan habe. Trotzdem erscheine es plausibel, momentan noch abzuwarten, da der Bund in dieser Angelegenheit tätig werde. Die CVP/EVP ist damit einverstanden, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Hans Schäublin** gibt die Bereitschaft der SVP bekannt, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Er versteht zwar Alfred Zimmermann, fände es jedoch schlecht, wenn ein frühzeitig gefällter Entscheid bereits nach kurzer Zeit wieder angepasst werden müsste.

**Heinz Mattmüller** verweist auf eine Begriffsverwirrung, denn es werde meist von der "Einbürgerung für Jugendliche", nicht aber der "Einbürgerung für Jugendliche der zweiten Generation" gesprochen. Für ihn bestehe ein grosser Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen. Ausserdem komme man im Kanton Basel-Landschaft den jungen Ausländern schon sehr entgegen, indem die Jahre, in welchen sie die Schulen in der Schweiz besuchten, doppelt zählen. Seiner Meinung nach könnte der Kanton Basel-Landschaft zu wenig mitbestimmen, wenn er einfach einer bereits bestehenden Konvention beitreten würde. Die Schweizer Demokraten sprechen sich auch gegen eine Überweisung des Vorstosses als Postulat aus. Die ganze Thematik könne anlässlich der Debatte über ein Integrationsgesetz erneut diskutiert werden.

**Maya Graf** stellt fest, was dem Landrat heute vorliege sei im Grunde genommen eine Wiederholung einer Motion. Bereits 1994 habe Roland Meury einen Vorstoss mit gleichem Inhalt eingereicht, welcher vom Parlament auch als Motion überwiesen wurde. Dies zeigt, dass das Thema seit längerer Zeit diskutiert und nun endlich an die Hand genommen werden müsse. Das Argument, der Zeitpunkt sei gerade nicht günstig, bezeichnet Maya Graf als eine Ausrede, um das Anliegen weiter beiseite schieben zu können. Ihrer Meinung nach stehen die Zeichen, das Anliegen auch umsetzen zu können, momentan nicht schlecht. Neben dem parlamentarischen Auftrag passe das Anliegen auch sehr gut in die Reihe von kleineren Revisionen, welche im Einbürgerungswesen geplant sind.

Mit der interkantonalen Vereinbarung und der Lösung in Basel-Stadt sind Wege aufgezeigt, wie das Anliegen in der Praxis umgesetzt werden kann. Das Thema der Integration könne sicherlich für alle Parteien als wichtiges Thema bezeichnet werden. Die Grünen hätten das Anliegen gerne als Motion überwiesen, unterstützen es aber auch als Postulat.

**Andreas Koellreuter** präzisiert, Roland Meurys Vorstoss sei nicht als Motion, sondern als Postulat überwiesen worden. Ausserdem habe der Regierungsrat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht immer wieder über den Stand der einzelnen Vorstösse orientiert. Der Landrat habe sich bis heute immer mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt. Wenn nun der Landrat möglichst schnell eine Vorlage verlange, könne diese wohl geliefert werden, der Vorstoss sollte dann aber als Motion überwiesen werden. Dieses Vorgehen würde jedoch eine verworrene Situation bewirken, denn der Landrat hätte somit gleichzeitig über eine Vorlage im Zusammenhang mit dem Verfassungsgerichtsurteil, die Initiative der Schweizer Demokraten und die erleichterte Einbürgerung für Jugendliche zu befinden. Möglicherweise werden die eidgenössischen Räte im nächsten Frühjahr zur gleichen Zeit ebenfalls über die erleichterte Einbürgerung beschliessen, was sicherlich nicht von Vorteil wäre.

**Bruno Steiger** spricht von einem bedenklichen Demokratieverständnis, denn die Stimmbevölkerung habe sich bei einer Abstimmung im Jahr 1994 klar gegen die erleichterte Einbürgerung junger AusländerInnen ausgesprochen, auch wenn das Anliegen nur am Ständemehr gescheitert sei. Integrationsprobleme seien seiner Meinung nach mit der Erleichterung von Einbürgerungen nicht zu lösen. Längst nicht alle Jugendlichen der zweiten Generation seien integriert oder assimiliert. Für die Schweizer Demokraten stellt eine Einbürgerung erst den letzten Schritt der Anpassung dar.

**Ruedi Brassel** bezieht sich auf Andreas Koellreuters Aussage, das Zusammentreffen verschiedener Vorstösse in einem ähnlichen Bereich schaffe einen Koordinationsbedarf, was dazu führe, dass der Vorstoss als Postulat und nicht als Motion entgegengenommen werden soll. Diesen Ausführungen kann Ruedi Brassel folgen und auch Eric Nussbaumer habe diesem Anliegen entsprochen. Bereits rund ein halbe Jahr nach der Abstimmung 1994 haben die welschen Kantone jedoch ein Konkordat abgeschlossen und er wolle nun wissen, ob der Regierungsrat bereit sei, falls die Bundesvorstösse in absehbarer Zeit doch zu keiner Lösung führen, ebenfalls zügig dem Konkordat beizutreten oder allenfalls eine andere Lösung zu suchen.

**Andreas Koellreuter** skizziert den Fahrplan wie folgt: Zuerst werde dem Landrat die Vorlage im Zusammenhang mit dem Verfassungsgerichtsurteil vorgelegt, danach die Initiative der Schweizer Demokraten. Wenn der Bund bis dahin keine Lösung präsentiert habe, werde eine kantonale Lösung für die erleichterte Einbürgerung vorgeschlagen.

**Heinz Mattmüller** findet, es bestehe ein grosser Unterschied darin, grundsätzlich die Einbürgerung von jungen Ausländern zu fördern oder einer interkantonalen Vereinbarung beizutreten.

://: Die Motion 2001/003 wird grossmehrheitlich als Postulat an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1038

#### 14 2001/006

#### **Postulat von Rita Kohlermann vom 11. Januar 2001: Eco-Drive-Technik für ressourcenschonendes Fahren**

Laut **Peter Brunner** ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Rita Kohlermann** bemerkt, Wiederholungen seien im Landrat scheinbar notwendig. Sie habe das gleiche Postulat bereits 1991 eingereicht, inzwischen sei dieses jedoch abgeschrieben worden. Umso mehr freue sie sich darüber, dass der Regierungsrat heute ihr Postulat entgegennehmen wolle.

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1039

#### 15 2001/012

#### **Interpellation von Esther Maag vom 11. Januar 2001: Kontrollen bei den Schwerverkehrsabgaben. Schriftliche Antwort vom 10. April 2001**

://: Die von der Interpellantin beantragte Diskussion wird bewilligt.

**Esther Maag** bezeichnet die Antworten zu ihrer Interpellation als sehr umfassend und fundiert. Zwischenzeitlich sei jedoch noch eine Zusatzfrage aufgetaucht und sie möchte wissen, ob LKWs im Baselbiet in letzter Zeit vermehrt Schleichwege benutzen.

**Esther Bucher** betont, man habe mit Genugtuung festgestellt, dass die Schwerverkehrskontrollen in Zukunft intensiviert werden, was aufgrund der vorliegenden Zahlen und der dramatischen Zunahme an Güterschwerverkehr auf unseren Strassen notwendig erscheine. Im Verlauf von sechs Jahren (1995 – 2000) seien im Baselbiet 151 ganztägige Schwerverkehrskontrollen durchgeführt

worden. Esther Bucher empfindet eine durchschnittliche Zahl von 25 Kontrollen pro Jahr als sehr bescheiden. Bei diesen Kontrollen wurden rund 1'300 Fahrzeuge erfasst, was pro ganztägige Kontrolle eine Zahl von neun Lastwagen ergebe. Auch diese Zahl empfinde sie als zu wenig. Am erstaunlichsten jedoch erscheine ihr die Anzahl der beanstandeten Fahrzeuge. Von 1'300 kontrollierten Lastwagen mussten 334 verzeigt werden, also mehr als 25 Prozent. Aufgrund dieser Zahlen bestehe dringender Handlungsbedarf und die SP begrüsse eine massive Erhöhung der Schwerverkehrskontrollen.

**Willi Grollimund** bezieht sich ebenfalls auf die von Esther Bucher zitierten Zahlen und bezeichnet insbesondere die Zahl von 1'300 Fahrzeugen als total falsch. Er glaube, dass seine eigene Firma allein schon mehr kontrolliert worden sei. Es sei sogar vorgekommen, dass das gleiche Fahrzeug am gleichen Tag zweimal kontrolliert worden sei. Dementsprechend kämen sich viele Chauffeure wie Schwerverbrecher vor. Im Gegensatz dazu erscheine ihm die Anzahl der Verzeigungen als zu hoch.

Laut Willi Grollimund wird der vielgepriesene und speziell geförderte Kombi-Verkehr besonders scharf kontrolliert. Oftmals müssen Chauffeure am Hafen oder von der Eisenbahn einen Auflieger übernehmen, welcher nicht zum Fahrzeug passt, da die Fahrzeuge europaweit nicht überall genau gleich lang sind. Wenn die Polizei bei einer Kontrolle nichts anderes finde, würden also die Fahrzeuge ausgemessen und jemand werde gebüsst, weil sein Fahrzeug 20 oder 30 cm zu lang sei. In Bern wurde eine Eingabe gemacht, welche eine Toleranz von 2 Prozent verlangt (36 cm). Willi Grollimund ersucht den Polizeidirektor, auch seine Leute dahingehend zu instruieren, dass sie bei der Fahrzeugvermessung Gnade vor Recht walten lassen. Im EU-Raum gelte bereits heute ein Toleranzwert von 2 Prozent und er wundere sich, warum diese Regelung im Gegensatz zu vielen anderen EU-Richtlinien nicht übernommen wurde.

**Andreas Koellreuter** lädt Willi Grollimund ein, die Verkehrsabteilung zu besuchen, welche ihm sämtliche Zahlen zu den Schwerverkehrskontrollen offenlegen werde. Es gelte jedoch zu differenzieren, denn die erwähnten 1'300 Fahrzeuge seien akribisch geprüft worden. Daneben würden auch immer wieder Lastwagen, welche Mängel aufweisen, durch Patrouillenfahrzeuge angehalten. Diese seien in der zitierten Statistik nicht enthalten. Selbstverständlich habe man in den letzten sechs Jahren bedeutend mehr als 1'300 Lastwagen kontrolliert.

Als spannend bezeichnet Andreas Koellreuter Willi Grollimunds Aussage, dass nun ein Kanton bereits daran sei, eigene Toleranzwerte festzulegen. Scheinbar werde auch hier "Laubsägeli-Föderalismus" betrieben. Seiner Meinung gelte dieses Recht für die ganze Schweiz, weshalb er sicher keine eigenen Toleranzwerte festlegen werde. Ein Toleranzwert müsste auf jeden Fall für alle Kantone gelten.

Die Zunahme des Schwerverkehrs auf den Kantonsstrassen sei seit der Einführung der LSVA nicht höher als auf der Nationalstrasse selbst. Es möge zwar sein, dass

einzelne Fahrzeuge eine falsche Route benutzen, jedoch könne nicht jeder Lastwagen jederzeit und überall überprüft werden.

*://:* Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

*Ende der Sitzung: 16.50 Uhr*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**10. Mai 2001**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**